

ÖSTERREICHISCHE
Zeitschrift für Vermessungswesen

ORGAN DES VEREINES

DER ÖSTERR. K. K. VERMESSUNGSBEAMTEN.

Herausgeber und Verleger:

VEREIN DER ÖSTERR. K. K. VERMESSUNGSBEAMTEN.

Redaktion und Administration: Wien, III, Kegelgasse 15, Parterre, T. 2. K. k. österr. Postsparkassen-Scheck- und Clearing-Verkehr Nr. 894.175.	Erscheint am 1. jeden Monats. Jährlich 24 Nummern in 12 Doppelheften. Preis: 12 Kronen für Nichtmitglieder.	Expedition und Inseratenaufnahme durch die Buchdruckerei J. Wladarz (vorm. Haase) Baben bei Wien, Pfarrgasse 5
--	---	--

Nr. 1-2.

Wien, am 1. Jänner 1906.

IV. Jahrgang.

Inhalt: Ein Rückblick. — Ein tachymetrisches Rechenbrett. Von Prof. W. Liska. — Punktbestimmung durch räumliches Einschneiden. Von Oberingenieur S. Wehlich. — Aus dem n. ö. Landtage — Aus dem bukowinaer Landtage. — Nachr. — Gedächtnisfeier für Prof. Franz Rath. — Kleine Mitteilungen. — Vereinsnachrichten. — Literarischer Monatsbericht. — Normalen. — Bücherschau. — Patent-Liste. — Patent-Berichte. — Stellenausschreibungen — Büchereinfuhr. — Personalien.

Nachdruck des Original-Artikel nur mit Einverständnis der Redaktion gestattet.

Ein Rückblick.

Angesichts der überaus traurigen wirtschaftlichen Lage, in welche die ganze österreichische Staatsbeamtenschaft geraten, einer trostlosen Lage, die einestheils durch die unerhört überhand genommene Teuerung aller Lebensbedürfnisse verursacht wurde, andernteils aber der seit der letzten Gehaltsregulierung fast ununterbrochen andauernden Zurückstauung der Belörderungen ihr Entstehen verdankt, einer Stauung, unter welcher der Geometerstand insbesondere schwer zu leiden hat, kommt es der Vereinsleitung nicht leicht an, zu Beginn eines neuen Jahres Betrachtungen über das vergangene anzustellen.

Das abgelaufene dritte Bestandsjahr des Vereines hat sich leider auch als Vereinsjahr in keiner Weise hervorgetan, denn abgesehen von belanglosen Meinungs-differenzen, wie solche keinem aufstrebenden Vereinswesen erspart bleiben, die aber einsichtsvoll rasch entweder schon geordnet wurden oder ihre Ordnung bald finden werden, hat auch dieses Jahr die von allen Mitgliedern erhoffte und so lange schon ersuchte Erfüllung ihrer nur zu sehr berechtigten Wünsche nicht gebracht, im Gegenteil in mancher Hinsicht unerquickliche Verschärfungen im Standeswirken uns beschert.

Wenn nun die Schuld hierfür bei jedem Anlasse einzig und allein nur der Vereinsleitung in die Schuhe geschoben wird, dann können wir nicht umhin mit der Frage zweifelnd zu entgegnen: was und ob etwa eine aus anderen Personen bestehende Leitung unter den obwaltenden Verhältnissen zu erreichen in stande gewesen wäre?

Als Staatsbeamte können wir unsere Forderungen ja nur bittlich vorbringen. Das wurde getan — der Erfolg ist bisher ausgeblieben.

Daß «Petitionen, Memoranden, Bittschriften, Gesuche, Relationen, Vorschläge, Entwürfe» und wie immer dergleichen Schriftstücke heißen mögen, wenn auch noch so freundlich und verheißungsvoll entgegengenommen, selten je an ein warm empfindendes Herz gelangen, dürfte den Herren Kollegen aus den Verhandlungen des am 9. Dezember verflorenen Jahres zu Wien abgehaltenen, in jeder Beziehung denkwürdigen IV. österreichischen Staatsbeamtentages zur Genüge bekannt sein, und doch wird vereinzelt wie auch korporativ der Vereinsleitung in eitemfort vorgeworfen, daß die Einbringung unserer Denkschrift ohne jedweden Erfolg bleibt.

Wohl finden wir die sich immer steigernde Verbitterung der Herren Kollegen nur allzu begreiflich, können wir aber jemanden zur Erfüllung unserer Forderungen zwingen?

Die infolge der oberwähnten Staatsbeamtentagung endlich einmal in Fluß geratene Frage über die Lage der Staatsbeamten in Österreich hat alle maßgebenden Kreise, wie noch niemals, in Bewegung gesetzt.

Die Tragweite der in Aussicht gestellten Maßnahmen zur Verbesserung dieser Lage im allgemeinen wird sich in Bälde ermessen lassen.

Doch rufen dämpfende Nachrichten der als offiziös bekannten Tagesblätter schon jetzt die Befürchtung hervor, daß der kreißende Berg auch diesmal nur ein Mäuslein gebären werde.

Das Schwergewicht der Hilfeleistung beabsichtigt die Finanzverwaltung bei diesen Aktionen auf die «Individualisierung» der Fürsorge zu legen. Gütiges Geschick walte, daß der Evidenzhaltungskörper dabei nicht übersehen wird!

Zu bewegt finden wir gegenwärtig die Zeiten, um mit unseren speziellen Forderungen und Wünschen zu kommen.

Nur eine sehr große Geduld, mutiges Ausharren, Nichtverzagen, Vorwärtstreben und ein durch Mißerfolg ungetrübter Ausblick in die Zukunft werden — unserer Meinung nach — die von uns erwarteten Früchte reifen lassen.

Die Vereinsleitung.

Ein tachymetrisches Rechenbrett.

Von Prof. W. Láska.

Obschon für die Bearbeitung der tachymetrischen Meßergebnisse bequeme Tafeln existieren, so hat doch der Drang nach der Entlastung der Gehirnarbeit zur Konstruktion von sehr vielen graphischen Tafeln geführt. Die immer wieder auftauchenden Neukonstruktionen beweisen, daß das Richtige noch nicht gefunden ist. Durch das nachstehende Rechenbrett hoffe ich wieder einen Schritt vorwärts gemacht zu haben.

Die Grundlagen lassen sich kurz wiedergeben.

Es seien (siehe Fig. 1)
 $OA = 1$
 gleich der Lattenablesung, und
 $\sphericalangle BOA = \alpha$
 dem Höhenwinkel.

Fällt man von B auf OA die Senkrechte, dann ist

$$BB' = 1 \sin \alpha \cos \alpha$$

$$OB' = 1 \cos^2 \alpha$$

sobald nur der Winkel bei B ein rechter ist.

Auf Grund dieser Formeln wurde nun ein Rechenapparat konstruiert, welcher aus zwei Teilen besteht: der Grundtafel und einem dreiarmligen Auflegelineal MNP (siehe Fig. 2).

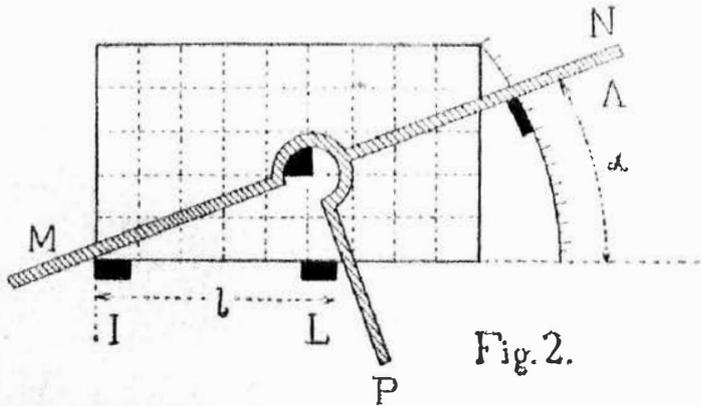


Fig. 2.

Die Grundtafel ist ein quadratisches Netz im Maßstab 1:500 gezeichnet, an welches sich ein geteilter Kreisbogen anlehnt. Im O-Punkte der Grundtafel befindet sich ein Anschlagstift I, dessen eine Kante eben den Punkt O in der Fig. 1 darstellt. Ein verschiebbarer Nonius L gestattet die Lattenlänge l an der Tafel einzustellen, während der an der Kreisteilung befindliche A auf die Winkellesung α zu stellen ist. Beide können an jeder Stelle festgeklemmt werden.

gestattet die Lattenlänge l an der Tafel einzustellen, während der an der Kreisteilung befindliche A auf die Winkellesung α zu stellen ist. Beide können an jeder Stelle festgeklemmt werden.

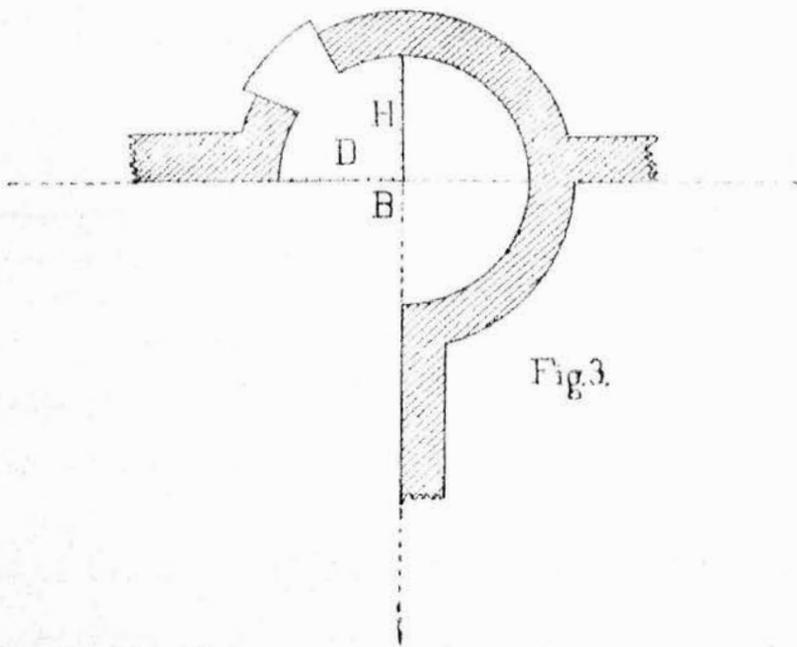


Fig. 3.

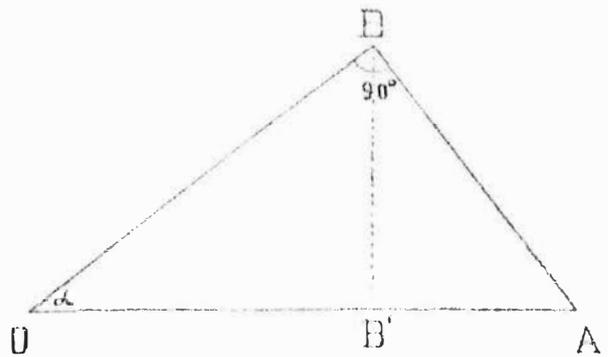


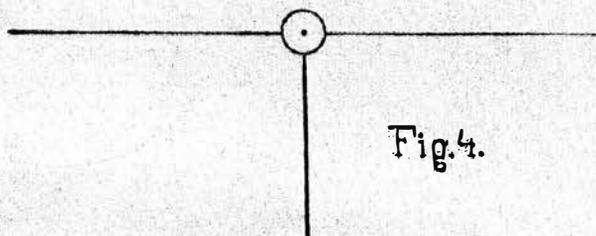
Fig. 1.

Das Auflegelineal, dessen Mittelstück in der Fig. 3 vergrößert wiedergegeben ist, ist dreiarbig, und besitzt in der Mitte einen kreisförmigen Ausschnitt, in welchem zwei aufeinander senkrechte Nonien (der D und H-Nonius) sich befinden, welche um den Schnittpunkt B der Linealaxen frei drehbar sind.

Diese Nonien können demnach bei jeder Neigung der Linealaxe der Teilung der Grundplatte parallel gestellt werden. Ein Noniusteil bei L entspricht der Millimeterablesung der Latte.

Der Gebrauch des Rechenbrettes ist einfach. Man stellt die Lattenlesung mit dem Nonius L ein und ebenso den Höhenwinkel α am Nonius A. Hierauf wird das Lineal angelegt und die Nonien des Kreis Ausschnittes werden der Teilung der Grundplatte parallel gestellt. Die Ablesung am horizontalen Nonius (D) liefert dann die Distanz und jene am Vertikalnonius (H) die Höhe. Der Wert einer Noniuseinheit der Ablesung ist 0.1 m. Beide Werte werden also auf sichere Dezimeter abgelesen. Das Arbeiten mit dem Apparat ist ein bequemes und strengt die Augen nicht an. Auch der Entfall jeder Kurvenzeichnung ist ein Vorteil, welcher nicht genug hoch angeschlagen werden kann.

Man kann sich selbst eine Modifikation dieses Rechenbrettes konstruieren, wenn man die Grundtafel auf genaues Millimeterpapier zeichnet und statt des Auflegelineals einfach ein Blatt Pauspapier benützt, auf welchem das Auflegelineal in der Form der Fig. 4 gezeichnet ist:



Der Schnittpunkt des Auflegelineals ebenso wie der Nullpunkt der Grundtafel wird dabei mit Vorteil durch die Umschreibung eines kleinen Kreises hervor gehoben. Etwas besser als das Pauspapier ist ein flachliegendes Celluloidblatt.

Ein solches einfaches Rechenbrett eignet sich besonders für rasche Kontrolle anderweitig berechneter Größen und dürfte wohl an Einfachheit und Genauigkeit von keiner gleich großen der bisher konstruierten tachymetrischen Tafeln übertroffen werden, weil man an einer Grundtafel abliest, wozu gewöhnlich zweie notwendig sind.

Gibt man dem Auflegelineal die Form eines Kreuzes, so erhält man ein mitunter recht brauchbares Rechenblatt für die Operation:

$$mn = pq.$$

Man hat nämlich (siehe Fig. 5) wegen der Ähnlichkeit der Dreiecke

$$\bullet AB \text{ und } O'A'B'$$

die Relation:

$$\frac{OA}{OB} = \frac{O'A'}{O'B'}$$

Macht man also

$$OA = m, O'B' = n,$$

$$OB = p, O'A' = q,$$

so folgt

$$mn = pq.$$

Durch einfaches Anlegen erhält man also sofort das Resultat von beispielsweise

$$\begin{array}{r} 357 \times 825 \\ \hline 943 \end{array}$$

auf Einheiten genau.

Bemerkt soll noch werden, daß diese Tafeln sowohl in einfacher Ausführung (Grundtafel auf Karton, Auflegelineal aus Celluloid) als auch in Spezialausführung (Grundtafel auf Glas, Auflegelineal, wie Figur 3, aus Messing) bei der Firma R. & A. Rost, Wien, XV., Märzstraße 7, zu haben sind.

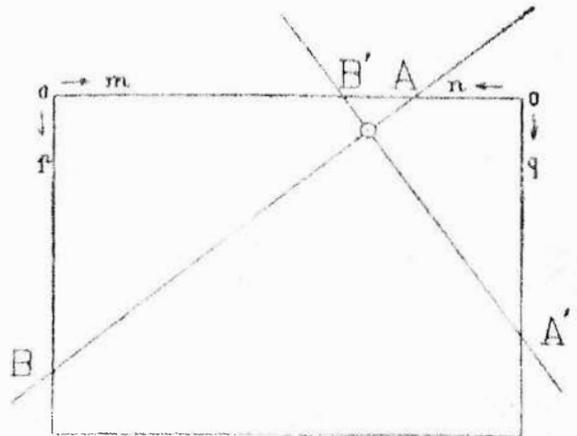


Fig. 5.

Punktbestimmung durch räumliches Einschneiden.

Von S. Wellisch, Oberingenieur der Stadt Wien.

Bei allen geometrischen Vermessungen, welche die Ermittlung der Höhenlage der aufzunehmenden Punkte nicht in Betracht ziehen, also bei reinen Horizontal- oder Lagemessungen, handelt es sich um die Aufnahme der Horizontalprojektion des im Raume gegebenen Punktsystems. Auch die Punktbestimmungen durch das übliche Vorwärts- und Rückwärtseinschneiden sind daher Aufgaben der ebenen Geometrie, wenn auch in Wirklichkeit die von den Standpunkten nach den Zielpunkten gezogenen Visierstrahlen nicht in einer Horizontalebene liegen, sondern ein räumliches Strahlenbüschel oder ein körperliches Vielkant mit einander bilden.

Beim Vorwärtseinschneiden reichen zur elementaren Bestimmung eines Neupunktes zwei Fixpunkte und die Richtungsbeobachtungen der von ihnen zum Neupunkte führenden Strahlen hin; die eindeutige Bestimmung eines Punktes durch Rückwärtseinschneiden erfordert drei Fixpunkte und die Richtungsbeobachtungen der von dem Neupunkte nach den Fixpunkten angeschlagenen Visuren. In beiden Fällen läuft sohin die Aufgabe auf die Messung zweier Horizontalwinkel hinaus.

Denkt man sich das ebene Problem der elementaren, eindeutigen Punktbestimmung insofern räumlich ausgedehnt, als man wohl einen der zu messenden Winkel als Horizontalwinkel beläßt, den anderen aber zu einem Vertikalwinkel, u. zw. zu einem Höhen-, bezw. Tiefenwinkel erhebt, so kann die Horizontalprojektion des einen Fixpunktes an Stelle eines der erforderlichen Fixpunkte treten,

wenn dessen Höhenlage gegenüber dem Neupunkte bekannt ist. Nach dieser Auffassung erfolgt dann das Vorwärtseinschneiden von einem einzigen gegebenen Terrainpunkte und dessen imaginärer Horizontalprojektion aus, das Rückwärtseinschneiden aber nach bloß zwei gegebenen Terrainpunkten und der imaginären Horizontalprojektion mindestens eines derselben.

Nach den amtlichen Vermessungsanweisungen sind bei Gelegenheit der Ausführung von Horizontalmessungen auch Höhenbestimmungen vorzunehmen, in welche die im trigonometrischen und polygonometrischen Netze bestimmten Punkte, nach Tunlichkeit auch die Bindepunkte des Messungsliniennetzes, ferner hiezu geeignete Festpunkte, wie Kirchtürme, Kapellen, Feldkreuze, die Höhenmarken der Eisenbahnen u. s. w. einzubeziehen sind. Hiebei ist vorgeschrieben, daß für jeden trigonometrischen Punkt mindestens drei Zenitdistanzen beobachtet werden und nicht nur die Meereshöhe des natürlichen Bodens des betreffenden Festpunktes, sondern auch die Höhe eines der Voraussicht nach unveränderlichen Punktes dieses Objektes, beispielsweise der Spitze eines Kirchturmes, von welcher die Entfernung bis zum Boden zu messen ist, bestimmt werden. (Abschnitt VII der österreichischen «Instruktion für Theodolit-Vermessungen»).

Werden die Elemente zur Berechnung der vertikalen Lage dieser Punkte mit großer Sorgfalt erhoben, so können die Höhenkoordinaten oder Applikaten z , ebenso wie die Abszissen x und die Ordinaten y derselben zu räumlichen Punktbestimmungen dann herangezogen werden, wenn zwischen den betreffenden Fixpunkten und den zu bestimmenden Punkten hinreichend große Höhenunterschiede bestehen und die Zielweiten nicht allzugroß sind. Treffen diese Voraussetzungen zu, so können solche Punktbestimmungen unter Umständen, z. B. in tief eingeschnittenem Terrain, bessere Dienste leisten, als die Methode des üblichen Einschneidens, ja sie können gegebenen Falles, wenn die letztere versagt, ein gutes Ersatzmittel zur Punktbestimmung bilden.

Sobald nämlich von gegebenen Festpunkten alle drei Koordinaten vorliegen, lassen sich weitere Punkte durch Vorwärtseinschneiden von einem einzigen Festpunkte aus, also mit einer einmaligen Instrumentenaufstellung bestimmen, und es genügt zur Punktbestimmung durch Rückwärtseinschneiden das Vorhandensein von bloß zwei Zielpunkten.

Diese Art der Punktbestimmung durch räumliches Einschneiden, welches wir zum Unterschiede vom ebenen, horizontalen Einschneiden, das «Einwägen» nennen wollen, wird daher dann mit Nutzen Verwendung finden können, wenn der zu bestimmende Punkt überhaupt nur von einem gegebenen Standpunkte aus gesehen wird, oder wenn von ihm aus nicht mehr als zwei günstig gelegene, unzulängliche Festpunkte sichtbar sind, also wenn er ohne umfangreichere Hilfsmessungen weder durch Vorwärtseinschneiden, noch durch Rückwärtseinschneiden festgelegt werden kann. In derartige Lagen kommt oft der Geometer, wenn er in langen, schmalen Gräben die Einschaltung von untergeordneten Stützpunkten, wie Polygonknotenpunkten, tachymetrischen Standpunkten etc. vorzunehmen hat. Bei Flußregulierungen und Straßenherstellungen in Tälern, bei Trassierungen oder Aufnahmen von Gebirgseisenbahnen dürfte daher diese Methode

des Höheneinschneidens oder Einwägens mittelst hoher, hoch gelegener Punkte ganz besonders mit Vorteil Verwertung finden, und zwar dies umso mehr, als die Horizontalmessungen umso ungenauer ausfallen, je größere Höhenunterschiede zwischen den Stand- und Zielpunkten herrschen, während gerade dieser Umstand die Anwendbarkeit der Methode des Einwägens immer mehr zur Geltung bringt.

Behufs Lösung unserer Aufgaben ist es notwendig, aus den bekannten Höhenunterschieden die entsprechenden Horizontalabstände abzuleiten, was für den hier ins Auge gefaßten Zweck mit hinreichender Genauigkeit nach folgenden Formeln erfolgen kann

Ist h der Höhenunterschied zwischen Stand- und Zielpunkt,

l die Instrumentenhöhe,

v die Zielhöhe,

D die Horizontalentfernung der beiden Punkte,

ζ die Zenitdistanz am Standpunkte,

R der Halbmesser der Erdkugel und

μ der Koeffizient der Strahlenbrechung,

so ist, wenn der Standpunkt höher als der Zielpunkt liegt, die Höhendifferenz H zwischen Instrumenten-Horizont und Zielpunkt einerseits: (Fig. 1)

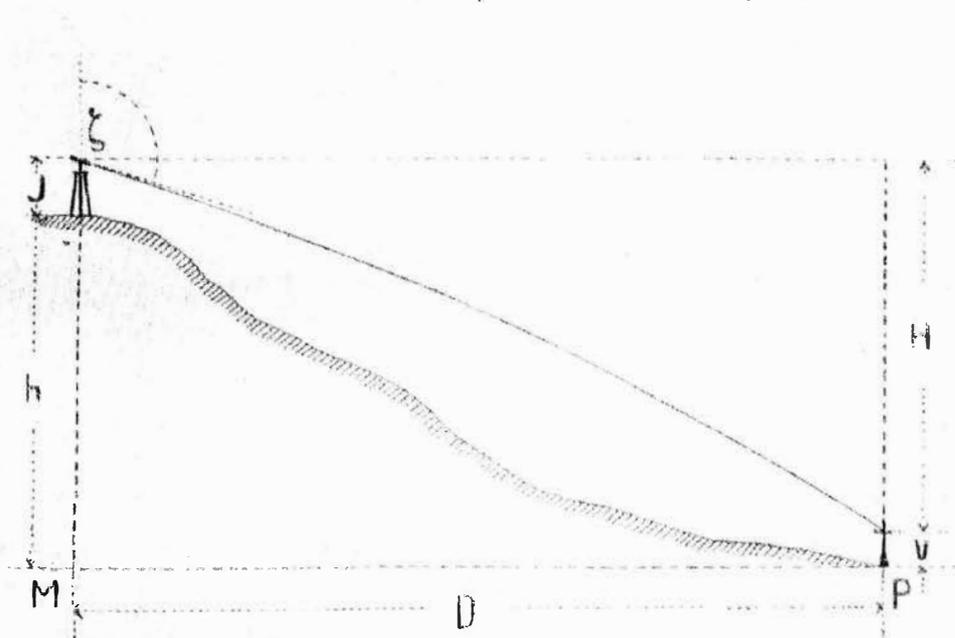


Fig. 1.

$$H = h + l - v \quad \dots \quad (1)$$

andererseits:

$$H = D \cdot \operatorname{tg} (\zeta - 90^\circ) + D^2 \cdot \frac{1 - \mu}{2R}$$

und hieraus:

$$D = H \cdot \operatorname{cotg} (\zeta - 90^\circ) - H^2 \cdot \operatorname{cotg}^3 (\zeta - 90^\circ) \cdot \frac{1 - \mu}{2R} \quad \dots \quad (2)$$

Ist umgekehrt der tiefer gelegene Punkt der Standpunkt, so ist einerseits:
(Fig. 2)

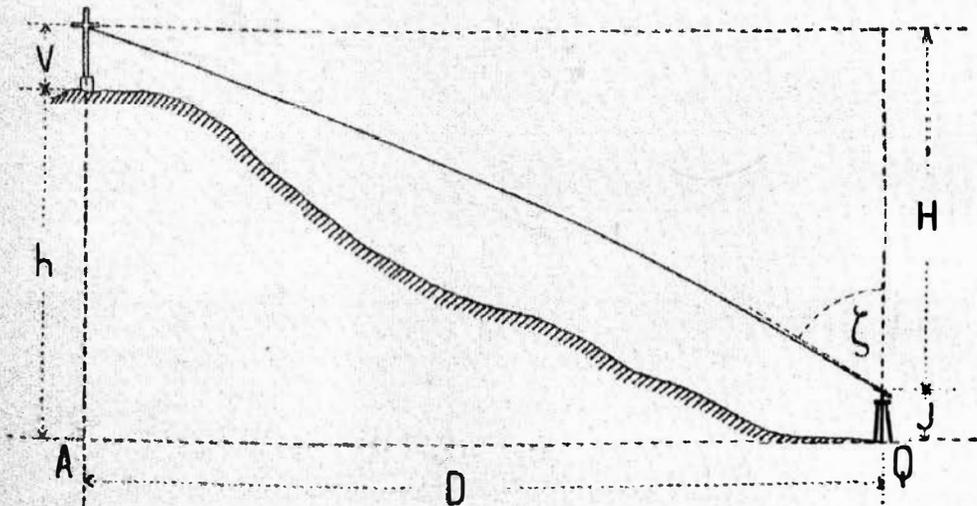


Fig. 2.

$$H = h - j + V \dots \dots \dots (3)$$

andererseits

$$H = D \cdot \cotg \zeta + D^2 \cdot \frac{1 - \mu}{2R}$$

und hieraus:

$$D = H \cdot \tg \zeta - H^2 \cdot \tg^3 \zeta \cdot \frac{1 - \mu}{2R} \dots \dots \dots (4)$$

Hierin sei für einen gegebenen Ort:

$$\mu = 0,13, \quad R = 6,366740 \text{ m}$$

und

$$\log \left(\frac{1 - \mu}{2R} \right) = 2,834572 - 10$$

(Schluß folgt.)

Aus dem niederösterreichischen Landtage.

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß des niederösterreichischen Landtages hielt am 24. Oktober 1905 eine Sitzung ab, in welcher Herr Abgeordneter Silberer folgenden Bericht und Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht des Landesausschusses, betreffend Vermehrung der Vermessungsbezirke, Reambulierung und Vermarkung der Landesgrenze Niederösterreichs erstattete:

«Hoher Landtag!

Der Landesausschuß hat auf Grund des Landtagsbeschlusses vom 3. November 1904 dem Landtage nachfolgenden Bericht vorgelegt:

«In der Sitzung vom 3. November 1904 hat der hohe Landtag einen von den Abgeordneten Viktor Silberer und Genossen eingebrachten Dringlichkeitsantrag, wonach

1. das k. k. Finanzministerium dringend ersucht wird, in Ausführung des Beschlusses des niederösterreichischen Landtages vom 17. September 1903 die Vermessungsbezirke Niederösterreichs zu vermehren.

2. die Herren Reichsratsabgeordneten Niederösterreichs dringend ersucht werden, die Vermehrung der Vermessungsbezirke Niederösterreichs im Reichsrate standhalt zu vertreten,

3. der Landesausschuß angewiesen wird, in der nächsten Landtagssession über das Ergebnis der Aktion eingehend zu berichten, zum Beschlusse erhoben.

In Ausführung des Punktes 1 dieses Dringlichkeitsantrages hat der Landesausschuß unterm 21. Dezember 1904 das diesbezügliche Ersuchen um Vermehrung der Vermessungsbezirke an das k. k. Finanzministerium gestellt.

Mit Zuschrift vom 19. Jänner 1905 hat das k. k. Finanzministerium dem Landesausschusse mitgeteilt, daß die Anzahl der Vermessungsbezirke in Niederösterreich seit dem Jahre 1894 bereits in ausgiebiger Weise, nämlich von 23 auf 30 erhöht wurde und daß daher, insolange nicht eine wesentliche Zunahme der Agenden der Evidenzhaltung des Grundsteuerkatasters in Niederösterreich eintreten sollte, das Finanzministerium nicht in der Lage wäre, sich mit der Frage einer weiteren Personalvermehrung zu befassen.

Bezüglich Punkt 2 dieses Dringlichkeitsantrages hat das Landesausschußmitglied Dr. Geßmann in seiner Eigenschaft als Reichsratsabgeordneter im Vereine mit mehreren Abgeordneten am 9. Dezember 1904 einen Antrag wegen Ausgestaltung des Katasters und Vermehrung der Vermessungsbezirke um ein Fünftel des derzeitigen Standes im Abgeordneten Hause des Reichsrates eingebracht, welcher Antrag beim Abgeordneten Hause zur Behandlung erliegt.

In der Sitzung vom 16. November 1904 hat der hohe Landtag einen weiteren von den Abgeordneten Viktor Silberer und Genossen eingebrachten Dringlichkeitsantrag, wonach

1. das k. k. Finanzministerium dringend ersucht wird, die Reambulierung und Vermarkung der Landesgrenze Niederösterreichs zu veranlassen und zu diesem Zwecke in der nächsten Landtagssession ein bezügliches Gesetz vorzulegen,

2. der Landesausschuß beauftragt wird, die diesbezüglichen Erhebungen zu pflegen, sowie die erforderlichen Vereinbarungen zu treffen und über das Ergebnis in der nächsten Landtagssession zu berichten, zum Beschlusse erhoben.

In Ausführung dieses Beschlusses hat der Landesausschuß unterm 27. Dezember 1904 zunächst das Einvernehmen mit dem k. k. Finanzministerium gepflogen.

Hierüber hat das k. k. Finanzministerium mit Zuschrift vom 17. Jänner 1905 dem Landesausschusse mitgeteilt, daß diese Zuschrift des Landesausschusses, in den Wirkungskreis des k. k. Ministeriums des Innern gehörig, an dieses Ministerium geleitet wurde

Von seite dieses Ministeriums ist eine Erledigung bisher nicht ergangen.

Der Landesausschuß beehrt sich nun den Antrag zu stellen:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

«Der vorliegende Bericht des Landesausschusses wird zur Kenntnis genommen.»

Die vom Landesauschusse bekanntgegebene Antwort des Finanzministeriums war vorauszusehen, da die Herren am grünen Tische von den von uns gewünschten Reformen nichts wissen wollen. Seit Jahren werden die Übelstände im Kataster und Grundbuche sowohl im Reichsrate als auch den einzelnen Landtagen vorgebracht, die Notare, Advokaten verlangen im Interesse der Parteien, ebenso die Bezirksgerichte Vermehrung des Vermessungspersonals und Ausgestaltung des ganz rückständigen Katasters, der ja seit Jahrzehnten um kein Haar weiter gekommen ist. Die ganze Welt weiß es, daß im Kataster nicht nur vieles, sondern alles faul ist, daß eine vollständige Reformierung desselben erforderlich ist, um diese aus den Anfängen des 19. Jahrhunderts herüberraagende Ruine den gegenwärtigen Zeitverhältnissen anzupassen und die derzeit fast allein fiskalischen Zwecken dienende Institution den Bedürfnissen des Landes, der Gemeinden und der Grundbesitzer nutzbar zu machen. Alle Beteiligten wünschen und erwarten, daß eine gründliche Remedur Platz greife, bevor es zu spät geworden, der Kataster gänzlich in Verfall geraten und unbrauchbar geworden ist und trotzdem beharrt das Ministerium auf dem Standpunkte, daß die gegenwärtige Einrichtung ausreiche. Natürlich für den Fiskus schon. Aber dafür allein wird diese Institution von den Steuerträgern nicht erhalten. Demgegenüber muß mit der allergrößten Entschiedenheit vorgegangen werden, sollen nicht alle bisherige Bemühungen vollkommen nutzlos sein.

Ob die Vermehrung der Vermessungsbezirke erforderlich ist, soll durch ein Beispiel dargetan werden. Der Vermessungsbezirk Neunkirchen umfaßt die Gerichtsbezirke Aspang, Gloggnitz und Neunkirchen, davon hat

	Katastralgemeinden	Hektare	Häuser	
Aspang	18	26.150	1.890	
Gloggnitz	49	31.576	3.200	
Neunkirchen	57	37.593	4.400	
Zusammen	124	95.319	9.490	99.100 Parzellen.

Der Vermessungsbezirk Neunkirchen, bestehend aus 124 Katastralgemeinden im Ausmaße von 95 319 Hektaren = 165.640 Joch = 16.5 Quadratmeilen mit 9.490 Häusern und 99.100 Parzellen, soll von einem Vermessungsbeamten in tadelloser Evidenz gehalten werden! Daß das menschenunmöglich ist, wird jedermann einsehen. Dort aber, wo man diese Einsicht am allerersten voraussetzen sollte, fehlt sie.

Herr Abgeordneter Hofrat Marchet hat am 20. Juni 1905 eine sehr richtige Interpellation im Abgeordnetenhaus eingebracht. Ebenso wurde im Budgetausschusse durch Herrn Abgeordneten Kühschelm am 28. März 1905 folgende Resolution beantragt und auch angenommen.

«Das k. k. Finanzministerium wird dringend aufgefordert:

1. Den Kataster in der Weise auszugestalten, daß er den bestehenden praktischen Bedürfnissen entspricht,
2. die Vermessungsbezirke entsprechend zu vermehren, und
3. insoferne zur Ausführung dieses Beschlusses gesetzliche Maßnahmen erforderlich sind, spätestens im Frühjahre 1906 einen diesbezüglichen Gesetzentwurf dem Reichsrate vorzulegen.»

Nach alldem kann es nicht Sache des Landtages sein, den erhaltenen Bericht einfach zur Kenntnis zu nehmen, sondern es ist seine Pflicht, im Interesse der Allgemeinheit, gestützt auf das allseitige Verlangen, mit der größten Entschiedenheit jene Forderungen aufzustellen, welche er für zweckmäßig findet.

Dementsprechend wird daher beantragt:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

«Der niederösterreichische Landtag hat auf Grund der Anträge vom 16. April, 17. September, 21. Oktober und 3. November 1903, ferner der Anträge vom 30. September, 14. Oktober, 18. Oktober und 3. November 1904 die Beschlüsse vom 17. September, 3. und 6. November 1903 und 16. November 1904 und endlich den Beschluß vom 2. Juni 1905 gefaßt, womit bezweckt wird, die k. k. Regierung zu veranlassen, den vollkommen rückständigen Kataster zu reorganisieren. Während auf allen Gebieten des wirtschaftlichen Lebens, der Wissenschaft und Verwaltung im Laufe der letzten Jahrzehnte großartige Fortschritte zu verzeichnen sind, ist der Kataster die alte fiskalische Institution geblieben, wie ehemals.

Der niederösterreichische Landtag, welcher in den angeführten Beschlüssen, beziehungsweise Anträgen klar und deutlich jene Reformen bezeichnet hat, wodurch das Interesse des Staates, des Landes, der Gemeinden und der Grundbesitzer gefördert wird, fordert die k. k. Regierung mit aller Entschiedenheit auf, den derzeit vollständig veralteten Kataster auszugestalten und im Zusammenhange damit die Vermessungsbezirke zu vermehren.

Der Bericht des Landesausschusses rücksichtlich der Reambulierung und Vermarkung der Landesgrenze Niederösterreichs wird vorläufig zur Kenntnis genommen; der Landesauschuß wird unter einem beauftragt, wegen Reambulierung und Vermarkung der Gemeindegrenzen Vorerhebungen zu pflegen und über das Resultat dieser Erhebungen dem Landtage eingehend Bericht zu erstatten.»

Dr. Weiskirchner,
Obmann.

Viktor Silberer,
Berichterstatter.

Hierüber fand im Landtage am 21. November 1905 die Verhandlung statt, welche folgenden Verlauf hatte:

Landmarschall: Ich bitte den Herrn Abgeordneten Silberer, seinen Bericht zu erstatten.

Berichterstatter Silberer: Ich habe die Ehre, namens des Gemeinde- und Verfassungsausschusses zu berichten über den Bericht des Landesausschusses, betreffend Vermehrung der Vermessungsbezirke, Reambulierung und Vermarkung der Landesgrenze Niederösterreichs.

Es ist dem hohen Hause bekannt, daß ich seit meinem Eintritte in den Landtag, also seit drei Jahren aufs eifrigste bestrebt bin, die Regierung zur Erkenntnis zu bringen, daß eine Reform unseres ganzen Grundbuchs- und Katasterwesens unbedingt und dringend notwendig ist. Es ist aber leider zu konstatieren, daß zwar der hohe Landtag so ziemlich einstimmig diese

Überzeugung teilt und daß im Reichsrate angestrebt wird wie hier, nämlich das ganze Grundbuchswesen zu reformieren und die Kataster- und Grundbuchs-Mappen richtigstellen zu lassen, daß aber von seite der Regierung ein passiver Widerstand geleistet wird, der geradezu unglaublich ist. Ich kann nur das tiefste Bedauern darüber aussprechen, denn wir Steuerzahler sind es ja, die die Kosten solcher Reformen zu tragen haben. Es ist eine alte Erfahrung in Österreich und es ist sehr traurig, denn es muß immer und immer wieder konstatiert werden, daß die Regierung auf künstliche Weise die Zufriedenheit der Besitzenden und der besten Steuerzahler dadurch untergräbt, daß sie die notwendigsten wirtschaftlichen Forderungen, die auf Kosten des Volkes und der Steuerträger durchgeführt werden sollen, durchaus nicht durchführen will. Es nützen alle Anstrengungen und Wünsche der Herren im Reichsrate und hier im Landtage nichts, denn die bürokratischen Vertreter im Finanzministerium wollen es absolut nicht.

Wir können es nicht erreichen, weil wir zu anständig sind, um bei jedem solchen Anlasse zu sagen, wenn das nicht geschieht, gehen wir auf die Ringstraße und randalieren

Es ist traurig, daß die Regierung auf die Wünsche der Bevölkerung gar nichts gibt und es wird das zu einem schlimmen Ende führen. Ich konstatiere nochmals, daß die Verhältnisse im Grundbuchs- und Katasterwesen einfach schauderhaft sind. Die Regierung bestreitet das immer und sagt, es sind genug Vermessungsbeamte und Vermessungsbezirke.

Unser Verlangen geht dahin, daß die Vermessungsbezirke, die heute für die Geometer zu groß sind, um fünf bis sechs vermehrt werden. Dadurch werden sie etwas kleiner, das Personal wird etwas mehr und es kann deshalb der Geometer mit der Arbeit durchkommen.

Ich habe durch Zufall — und es wird das von dem geschätzten Herrn Kollegen bestätigt werden — gehört, daß in dem Besitze des Herrn Baron Ehrenfels in Gföhl jüngst Vermessungen vorgenommen worden sind, beziehungsweise, daß man untersucht hat, wie es in dem Grundbuche, in den Mappen und im Kataster aussieht im Vergleiche zur Wirklichkeit.

Ich habe seinerzeit auf Grund statistischen Materials behauptet, daß in Niederösterreich in den Mappen und im Grundbuche von Niederösterreich nicht weniger als 90.000 Unrichtigkeiten bestehen. (*Rufe: Hör! Hör!*) Jetzt stellt sich aber heraus, daß das viel zu wenig ist. Wenigstens beim Herrn Baron Ehrenfels. Er wird in der Lage sein, zu bestätigen, daß bei ihm unter 100 Parzellen 16 Unrichtigkeiten vorgekommen sind. Ich habe nur 3 Prozent angenommen; wenn es aber allgemein so wäre wie beim Herrn Baron Ehrenfels, so kämen 312.000 Unrichtigkeiten heraus. (*Rufe: Hör!*) Ich will das nicht annehmen, aber weit über 200.000 Unrichtigkeiten sind gewiß da.

Um zu zeigen, wie notwendig es ist, daß da etwas geschieht, werde ich mir erlauben, einige Zitate aus Fachblättern vorzubringen, und zwar hat der Reichsforstverein — gewiß eine ernste Körperschaft, die darüber ein Urteil ab-

geben kann — zu Beginn des laufenden Jahres im Abgeordnetenhaus eine Petition überreicht.**) Ich zitiere daraus hier zwei Sätze (*liest*):

«Auch in Böhmen wie anderswo werden zahllose Veränderungen an den Flächen der Grundstücke im Grundbuche nicht ersichtlich, weil die Beschaffung der Teilungspläne untunlich oder unverhältnismäßig teuer wäre. Können die Gerichte zufällig auf derlei Inkongruenzen, so erhält wohl die Partei — die Partei bitte — den Auftrag, die Grundbuchsordnung herzustellen; aber durch Jahre müssen die Fristen hierfür erstreckt werden, bis es gelingt, vom k. k. Evidenzhaltungsgeometer einen Teilungsplan zu erhalten», weil diese Leute eben zu wenig und zu überbürdet sind.

Weiter heißt es (*liest*):

«Wenn es auch heute noch in einem so hoch entwickelten Lande wie im Königreiche Böhmen 10 Jahre und noch länger dauert, bis eine neue Eisenbahn oder Straße in den Grundbüchern klaglos durchgeführt wird, wofür mehr als ein Beispiel vorliegt, wenn Gesuche um gerichtliche Vermarkungen und um Richtigstellung von Grenzen monates- und jahrelang unerledigt bleiben, weil die technische Grundlage für die Durchführung fehlt, wenn die besten Gelegenheiten, die Grenzen zu bereinigen und den Besitz gegenseitig abzurunden, ungenützt verstreichen müssen, weil der Mangel an Vermessungsorganen jede derlei Aktion scheitern macht oder sie den Fährlichkeiten aussetzt, welche die Nichtübereinstimmung des bücherlichen Besitzes mit dem tatsächlichen mit sich bringt, und wenn es notorisch ist, daß die Fälle solcher Inkongruenz zahllos sind, so wird durch diese beklagenswerten Verhältnisse allein schon mehr als genügend bewiesen, daß in Böhmen ebenso wie anderswo eine Abhilfe dringend notwendig erscheint.»

Das ist aus der Petition des Reichsforstvereines

Ich habe hier weiters ein Fachblatt, welches von hochernsten Männern, die sich auf diesem Gebiete gewiß gut auskennen, redigiert wird. Es ist die «Zeitschrift für Notariat und freiwillige Gerichtsbarkeit in Österreich». In dieser Nummer ist ein Artikel enthalten: «Zur Evidenzhaltung des Katasters» (**). In diesem Artikel heißt es unter anderem (*liest*):

«Allerdings wäre hiemit noch nicht einem zweiten Übelstande abgeholfen, der in der ungenügenden Anzahl der Vermessungsbeamten liegt.

Auch hier müßte Wandel geschaffen werden, um eine durch die Verhältnisse gebotene raschere Durchführung der Transaktionen zu ermöglichen.

Die Klage über die Unzulänglichkeit der Zahl der Vermessungsbeamten zur rascheren Bewältigung der Arbeiten im Interesse der Bevölkerung ist nicht neu,» u. s. w.

An einer anderen Stelle heißt es dann (*liest*):

«So sehr nun auch die Regierung gegen die Vermehrung der Vermessungsbezirke wohl hauptsächlich aus finanziellen Gründen Stellung nehmen zu müssen glaubt, wird diese Vermehrung kaum mehr zu vermeiden sein.

*) Österr. Zeitschrift für Vermessungswesen, III. Jahrgang, Seite 325 bis 329.

**) Enthalten in Nr. 45 dieser Zeitschrift vom 8. November 1905.

Solange eine entsprechende Vermehrung nicht eintritt, wird der Realitätenverkehr wesentlich behindert sein.»

Sie wissen, meine Herren, was das in einer Großstadt heißt und weiters (*liest*):

«Ein weiteres Hemmnis für denselben bildet die vielfach konstatierte Nichtübereinstimmung des Grundbuches mit dem Kataster einerseits und des Grundbuches und des Katasters», u. s. w.

Diese Übereinstimmung ist von der größten Wichtigkeit.

Es kommen hier noch eine Menge kräftiger Sätze vor.

So zum Beispiel heißt es (*liest*):

«Daß die Lösung der Aufgabe schwer ist und bei der Kompliziertheit der ineinandergreifenden Fragen großen Schwierigkeiten begegnen wird, wird niemand bezweifeln; aber ebenso zweifellos steht fest, daß die Verhältnisse eine Sanierung bereits dringend erheischen und man sich daher wird entschließen müssen, die geeigneten Vorkehrungen zu treffen, damit der Kataster mit dem Grundbuche neben den fiskalischen Interessen auch den Anforderungen des Realverkehrs sowie der Rechtspflege vollauf entspreche.»

Ich konstatiere weiter, daß die Regierung selbst jüngst — es ist dies offenbar, schon unter dem Einflusse des hier vorliegenden Antrages geschehen — in ihren Amtsblättern eine Verordnung hat hinausgehen lassen, welche Bestimmungen über die Vermessungen durch k. k. Evidenzhaltungsgeometer enthält. Das ist aber eine alte Verordnung, neu darin ist nur folgender Punkt, der vielleicht auch die Sozialdemokratie in ihren Bestrebungen bezüglich der Sonntagsruhe interessieren wird. Es wird nämlich darin gesagt, was die Geometer, diese überbürdeten Organe, alles zu tun haben.

Darinnen heißt es (*liest*):

«In berücksichtigungswürdigen Fällen und insbesondere, wenn im Gerichtsbezirke kein behördlich autorisierter Zivilgeometer ansässig ist, erhalten die Evidenzhaltungsfunktionäre über Ansuchen der Parteien seitens der vorgesetzten Finanz-Landesbehörde ausnahmsweise die Ermächtigung, einzelne Privatvermessungen auch außerhalb der amtlichen Bereisungen an Sonn- und Feiertagen und ganz ausnahmsweise sogar an Kanzlei-Arbeitstagen (letzteres nur mit Genehmigung des k. k. Finanzministeriums) nach Zulaß des Dienstes vorzunehmen.»

Sie wissen alle, meine Herren, daß es ein großes Bedürfnis der ländlichen Besitzer ist, den Geometer für ihre Vermessungen in Anspruch zu nehmen. Man sagt auch, sie können das. Es ist in der Vorschrift enthalten, wie sie das können. Wollen sie ihn Sonntag (?) nehmen, so müssen sie ein Gesuch an die Finanz-Landesdirektion richten; Sie wissen, was das heißt, wenn man bei einer solchen Behörde ein Gesuch einreicht. Wenn sie ihn an einem Wochentag haben wollen, wo er ohnehin draußen arbeitet, dann müssen sie das Gesuch beim Finanzministerium in Wien einbringen, das heißt, man hat die Geometer überhaupt nicht für die ländliche Bevölkerung, sie werden nur zu fiskalischen Zwecken benützt und sind nicht in der Lage, ihrer Aufgabe gerecht zu werden. Das liegt also im argen.

Die gegenwärtige Zahl der Geometer ist nicht imstande, das in Evidenz zu halten, was im Grundbuche und Kataster enthalten ist. Sie können die Evidenzhaltung auch nicht besorgen, weil sie bei jeder zweiten Transaktion in eine schwierige Lage kommen, wenn sie an Ort und Stelle einen Plan aufnehmen und in die Mappe zu übertragen haben, oder wenn ihnen von einem Privatgeometer, von einem Käufer und Verkäufer der Plan eingeschickt wird, damit die Sache durchgeführt werde.

Sie sehen dann, daß das Eingereichte mit der Mappe nicht übereinstimmt. Er kann in die Mappe, wo etwas anderes drin ist, eine Transaktion, wenn sie nicht mit dem Vorhandenen stimmt, nicht einzeichnen und es muß daher der Plan zurückgeschickt werden, wodurch der ganze Verkehr gehemmt wird; demzufolge hat der Gemeinde- und Verfassungsausschuß auch nicht den Antrag des Landesausschusses angenommen. Die Herren haben den gedruckten Bericht in Händen und Sie haben gesehen, daß der Landesausschuß beantragt hat, wir sollen einfach den Bericht der Regierung, daß sie nichts machen will, zur Kenntnis nehmen. Da wäre aber die ganze Arbeit, für die wir uns jetzt mühen und die Lungen ausgeschrien haben, für die Katze und die ganze Geschichte würde begraben sein.

Deswegen hat der Gemeinde- und Verfassungsausschuß in seiner Motivierung, die Sie ebenfalls gedruckt in Händen haben, beschlossen, Sie durch meine Person zu bitten, den Beschluß zu fassen, welcher lautet:

«Der niederösterreichische Landtag hat auf Grund der Anträge vom 16. April 17. September, 21. Oktober und 3. November 1903, ferner der Anträge vom 30. September, 14. Oktober, 18. Oktober und 3. November 1904 die Beschlüsse vom 17. September, 3. und 6. November 1903 und 16. November 1904 und endlich den Beschluß vom 2. Juni 1905 gefaßt, womit bezweckt wird, die k. k. Regierung zu veranlassen, den vollkommen rückständigen Kataster zu reorganisieren. Während auf allen Gebieten des wirtschaftlichen Lebens, der Wissenschaft und Verwaltung im Laufe der letzten Jahrzehnte großartige Fortschritte zu verzeichnen sind, ist der Kataster die alte fiskalische Institution geblieben, wie ehemals.

Der niederösterreichische Landtag, welcher in den angeführten Beschlüssen, beziehungsweise Anträgen klar und deutlich jene Reformen bezeichnet hat, wodurch das Interesse des Staates, des Landes, der Gemeinden und der Grundbesitzer gefördert wird, fordert die k. k. Regierung mit aller Entschiedenheit auf, den derzeit vollständig veralteten Kataster auszugestalten und im Zusammenhange damit die Vermessungsbezirke zu vermehren.

Der Bericht des Landesausschusses rücksichtlich der Reambulierung und Vermarkung der Landesgrenze Niederösterreichs wird vorläufig zur Kenntnis genommen; der Landesausschuß wird unter einem beauftragt, wegen Reambulierung und Vermarkung der Gemeindegrenzen Vorerhebungen zu pflegen und über das Resultat dieser Erhebungen dem Landtage eingehend Bericht zu erstatten.»

Hohes Haus! Wenn Sie diesen Antrag annehmen, so verfolgen Sie nur konsequent die Richtung, die wir bisher in der Sache eingenommen haben. Lehnen Sie aber den Antrag ab, so verläuft die Sache im Sande. Ich bitte Sie daher um Annahme. *(Lebhafter Beifall.)*

Landmarschall: Ich eröffne die Debatte und erteile dem Herrn Baron Ehrenfels das Wort pro.

Abgeordneter Freiherr v. **Ehrenfels** (pro): Auch wenn mich der geehrte Herr Berichterstatter nicht apostrophiert hätte, würde ich in der Angelegenheit gesprochen haben; jetzt bin ich aber doppelt bemüht, es zu tun. Es ist das eine Angelegenheit, die so oft in das Privatleben und in den täglichen Verkehr einschneidet, daß es wohl notwendig ist, auf die Fehler und Mängel, auf die man hier stößt, aufmerksam zu machen.

Der geehrte Herr Berichterstatter hat erwähnt, daß Vermessungen in meinem Bezirke vorgenommen wurden und daß man auf 16 Prozent Fehler gestoßen ist.

Ich kann das im großen ganzen nur bestätigen. Ich habe seit ungefähr 20 Jahren, seitdem wir die neuen Mappen bekommen haben, an der Richtigstellung des Katasters selbst gearbeitet und auch meine Beamten hiezu veranlaßt und habe dabei großes Entgegenkommen bei den Gerichten gefunden. Leider war es nicht möglich, alle diese Übelstände zu beheben.

Wenn man alle diese verschiedenen Fälle, die hier vorgekommen sind und auf die wir stießen — ich will Sie nicht mit Einzelheiten langweilen, es sind ganz interessante juristische Fälle darunter, auf die man kommt, aber die Sache gehört in eine Enquete, sie paßt nicht in den Landtag — zusammenfaßt, so könnte man sie in drei Gruppen einteilen.

In die erste Gruppe gehören solche Fehler, welche durch die Nachlässigkeit der Besitzer entstehen. Es sind zum Beispiel, wie dies häufig vorkommt, zwei Besitzer nicht gut miteinander; der eine ackert dem anderen etwas weg, der Rain oder die Feldgrenze werden verschoben — das sind alles Fehler, die den einzelnen Besitzer betreffen — dann werden häufig gewisse Ecken an den Parzellen durch gegenseitiges Übereinkommen der Nachbarn abgerundet und ausgeglichen und es stimmt dann die Wirklichkeit nicht mit der Mappe überein. In solchen Fällen trifft die Behörde keine Schuld an der Sache, sondern schuldig sind die Besitzer allein, daß sie das nicht in der Mappe durchgeführt haben.

Eine andere Gruppe von Fehlern aber, welche viele Schwierigkeiten verursacht, ist diejenige, die anlässlich der Neuherstellung der Mappe, wie wir sie vom Mappenarchiv bekommen, entstanden ist.

Es sind wie gesagt, bei Herstellung der alten Mappe, die wir nämlich im Jahre 1822 bekommen haben, die Beamten nicht pro Tag gezahlt worden, sondern sie haben einen gewissen Prozentsatz für jede aufgenommene Parzelle bekommen. Infolgedessen war der betreffende Beamte bemüht, die Parzellenzahl möglichst groß erscheinen zu lassen, damit er an einem Tage möglichst viel solche Parzellen aufnehmen konnte. Daher hatte die alte Mappe vielmehr kleine Parzellen und wenn wir die alte Mappe mit der neuen vergleichen, so finden wir in dieser schon einzelne größere Parzellen verzeichnet.

Bei der Herstellung der neuen Mappe sind nämlich die kleinen Parzellen zusammengezogen worden, hiebei ist aber mit einer gewissen Schlamperei vorgegangen worden.

Es sind Parzellen, die einem Besitzer gehören, mit Parzellen, die einem

anderen Besitzer gehören, zusammengezogen worden, landtäfliche Grundstücke sind mit anderen Grundstücken verbunden worden, man hat nicht auf das Grundbuch Rücksicht genommen, und bei schwierigen Fragen, die sonst bei Einbringung einer Eingabe an das Bezirksgericht die Abhaltung eines Lokalaugenscheines erfordern, hat sich der betreffende Beamte einfach mit einem Hakerl abgefunden. So ist es gekommen, daß, wie vorher schon der Herr Berichterstatter erklärt, hat, 16 Prozent Fehler in einem Besitze aufzufinden waren.

Durch diese Schlamperie, die geherrscht hat, sind Fehler im Grundbuch entstanden und so kommt es, daß wir oft, wenn wir eine Grundtransaktion vornehmen wollen, vorerst die Grundbuchsangelegenheit ordnen müssen, weil andere angeschrieben sind oder der Grund irrthümlicherweise belastet worden ist.

Ich kann Ihnen, meine Herren, ein interessantes Beispiel erzählen: Ich habe einmal gelegentlich einer Eigenjagdausschreibung, auf Grund einer amtlichen Mappe, einen durch einen beeideten Geometer angefertigten Plan vorgelegt, allein von der Bezirkshauptmannschaft ist mir derselbe zurückgeschickt worden mit dem Bemerkten, daß man sich auf diesem Plan nicht auskenne, weil er mit der Mappe in keiner Weise übereinstimme. Diese Sache spricht deutlich, wie es mit der anderen Mappe aussieht.

Das Ziel, welches wir verfolgen, ist die Übereinstimmung der Mappe mit dem Grundbuche und mit der Wirklichkeit und dieses Ziel läßt sich nur erreichen, wenn ein Lokalaugenschein in allen Fällen vorgenommen wird, wo große Differenzen vorkommen, und der ist nur dann möglich, wenn eine entsprechende Anzahl von Geometern vorhanden ist und die Anzahl dieser Herren vermehrt wird, denn sonst ist es einfach nicht möglich, der Beamte steht der Unmöglichkeit gegenüber, die Sache in Ordnung zu bringen.

Ich würde das auch aus dem einfachen Grunde begrüßen, weil die Mappe gegenwärtig nur mehr fiskalischen Interessen dient, sie ist nur mehr die Grundlage für die Bemessung der Steuer, aber keine Grundlage für den faktischen Besitz. Es ist daher die Meinung, die Mappe sei dazu da, um die Grenzen zu regeln, in den meisten Fällen unrichtig, weil die Mappe den tatsächlichen Verhältnissen nicht mehr entspricht.

Es wäre, glaube ich, bei dieser Gelegenheit auch darauf zu dringen, daß alle Servitute, welche zugunsten oder Lasten von Grundstücken vorhanden sind, in das Grundbuch eingetragen werden.

Es würden viele Prozesse und Streitigkeiten um Übertahrsrechte, Wasserrechte etc., die heute entstehen, dadurch *a limine* beseitigt werden.

Wenn die hohe Regierung sich entschließen würde, die Anzahl der Vermessungsbeamten entsprechend zu vermehren, so glaube ich, wäre es möglich, die Sache in nicht zu langer Zeit in Ordnung zu bringen; denn bei Gericht ist man sich dieser Übelstände bewußt; die Gerichte leiden selbst unter der Unordnung, die ihnen sehr viel Mühe macht und bei dem hohen Pflichtgefühl unserer Richter müßte es, glaube ich, ein Leichtes sein, diese Dinge in Ordnung zu bringen. (Beifall.)

(Schluß folgt.)

Aus dem bukowinaer Landtage.

(Sitzung vom 15. November 1905).

Interpellation der Abgeordneten Mallek und Genossen an den Landespräsidenten:

Schon zu wiederholtenmalen wurde die Regierung darauf aufmerksam gemacht, daß der Landbevölkerung bei Ordnung der Grundbuchstände die größten Schwierigkeiten entgegenstehen.

Eine der bedeutendsten Schwierigkeiten ist die Beschaffung der Planskizzen und dies darum, weil einerseits dieselbe mit bedeutenden Kosten verbunden ist, andererseits aber weil nicht in allen Gerichtsorten ein behördlich autorisierter Zivilgeometer wohnhaft ist, daher derselbe erst aus einem anderen Orte geholt werden muß, somit hiemit auch ein bedeutender Zeitverlust verbunden ist. Eine Erleichterung war hiedurch gewährt, daß den Evidenzhaltungsgeometern die Vornahme von Privatvermessungen gestattet war und somit diese zu gerichtlichen Kommissionen betreffend die Grundteilungen zugezogen werden konnten. Es wurden auf diese Weise wenigstens diejenigen Grundteilungen vorgenommen, bezüglich welcher Rechtsstreitigkeiten anhängig waren oder zu welchen die Parteien im Exekutionswege verhalten werden konnten.

Nun hat die k. k. Finanzdirektion in Czernowitz mit dem Erlasse vom 23. Mai 1905, Zl. 14895/05
III die Vornahme von Privatvermessungen in der Winterperiode den Evidenzhaltungsgeometern gänzlich untersagt und trotzdem in diesem Erlasse ausnahmsweise zu berücksichtigende Fälle vorgesehen sind, in denen solche Vermessungen durch Evidenzhaltungsgeometer mit Zustimmung der Finanzdirektion vorgenommen werden könnten, wird seitens der k. k. Finanzdirektion in Czernowitz ausnahmslos die Zustimmung zur Vornahme solcher Vermessungen versagt. Da nun im Sprengel des k. k. Bezirksamtes in Sereth ein behördlich autorisierter Zivilgeometer nicht wohnhaft ist, die Zustimmung der k. k. Finanzdirektion zur Zuziehung des Evidenzhaltungsgeometers zu gerichtlichen Kommissionen nicht zu erlangen ist, ferner die Zivilgeometer in Czernowitz und Storozynetz derart beschäftigt sind, daß dieselben nur in äußerst seltenen Fällen nach Sereth zu Privatvermessungen kommen wollen, so ist im Serether Gerichtssprengel in allen den Fällen, wo eine Grundteilung vorzunehmen ist, geradezu eine Stagnation eingetreten, welche nur dadurch behoben werden könnte, daß den Evidenzhaltungsbeamten die Bewilligung zur Vornahme von Privatvermessungen oder zu mindestens zur Intervention bei gerichtlichen Kommissionen, wie es bisher der Fall gewesen ist, erteilt wird. Dies erscheint umso notwendiger, als durch diese Verhältnisse der Grundbuchstand auf das Nachteiligste beeinflußt wird und die Grundbuchverhältnisse geradezu unhaltbar werden.

Mit Rücksicht darauf erlauben sich die Gefertigten nachstehende Anfrage:
Sind diese Verhältnisse dem Herrn Landespräsidenten bekannt und ist der Herr Landespräsident gewillt, dahin zu wirken, daß den Evidenzhaltungsgeometern

und insbesondere dem Evidenzhaltungsgeometer in Sereth die Bewilligung zur Teilnahme an gerichtlichen Kommissionen erteilt werde?

Czernowitz, den 15. Oktober 1905.

A. Maltek, Skell, Dr. Smal-Stocki, Kalitowski, N. Wassiko, Lewicki, Piluliak.

Nachruf!

Obergeometer Ferdinand Lehmert †.

Es war am Allerseelestage. Die Mondessichel ergoß schon ihr mildes Licht über das große Totenfeld, an Stärke wetteifernd mit den tausenden von Lichtlein, die liebevolle Hände auf den Grabhügeln ihrer Teuren entzündeten, als wollte sie sagen: Blickt himmelwärts, in die Unendlichkeit, dort findet ihr Trost, Vergessen, Ruhe! Da warfen wir Erdschollen auf einen Sarg, der einen uns teuren Toten barg.

Ferdinand Lehmert wurde am 2. November 1840 zu Schatzlar in Böhmen geboren. Die damalige Zeit bot noch wenig Lerngelegenheiten. Um seinen Drang nach Erwerbung von Kenntnissen zu befriedigen, trat Lehmert am 6. April 1861 in die k. k. Marine-Zeugs-Korps-Schule in Pola ein, wo er in den drei Jahrgängen außer dem Studium der militärischen Gegenstände noch dem der Mechanik, Geometrie, Trigonometrie oblag, sowie das Geometrische-Situations- und Freihandzeichnen betrieb. Zehn Jahre diente er bei der k. k. Kriegsmarine, erlangte die Charge eines k. k. Munitionärs und machte auch den Seekrieg im Jahre 1866 mit.

Da er die angestrebte Stelle als Marine-Artillerie-Ingenieur-Eleve nicht erhielt, trat er im Mai 1872 in den Zivil-Staatsdienst und kam zuerst als Vermessungs-Diurnist zur Grundsteuer-Bezirks-Schätzungs-Kommission Lilientfeld. Seine Fähigkeiten brachten Lehmert rasch vorwärts. Im Oktober desselben Jahres wurde er schon zum Vermessungs-Adjunkten ernannt. In Görz arbeitet Lehmert 1874 als provisorischer Geometer, wird 1876 unter Anerkennung der »beharrlichen und strebsamen Verwendung mit regem Pflichteifer und Verlässlichkeit« von seite des Präsidenten der k. k. Grundsteuer-Landes-Kommission Görz nach Parenzo geschickt. Diese Anerkennung blieb nicht vereinzelt.

Nach Vollendung der Reambulierungsarbeiten im Küstenlande erfolgte 1880 Lehmer's Berufung zur k. k. Grundsteuer-Landes-Kommission in Wien als Vermessungs-Eleve. Sein Arbeitsfeld wurde das Waldviertel, bis Lehmer's Kenntnis der italienischen Sprache dahin bestimmend einwirkte, ihn abermals ins Küstenland zu entsenden. Am 31. Mai 1883 endlich wurde Lehmert zum k. k. Evidenzhaltungs-Geometer II. Kl. mit dem Standorte in Krems ernannt. Das Jahr 1886 brachte Lehmer's Beförderung in die V. Rangsklasse. Wiederholt erfolgte Belobungen und gewährte Remunerationen legen Zeugnis ab, mit welcher Gewissenhaftigkeit, Arbeitskraft und Arbeitsfreude Lehmert seinem Berufe oblag.

Eine schwere und langwierige Krankheit war die Ursache seiner im Jahre 1890 erfolgten Versetzung in den zeitlichen Ruhestand. Wiedergenesen, trat er 1891 in die Dienste der agrarischen Operationen in Niederösterreich. Seine

früher erworbenen Kenntnisse als tüchtiger Kataster-Geometer verwertend, ein ausgezeichneter Kartograph, ein Meister im Anfertigen von Feldskizzen, wußte er sich bald mit den Arbeiten der Neuvermessung, mit der Polygonalmethode und all den mannigfaltigen, ihm neuen Berechnungs- und Darstellungsmethoden vertraut zu machen, die der Agrargeometer ausüben muß. Bald beherrschte Lehmert auch sein neues Fach voll und ganz. Die Gemeinden aufzuzählen, in denen er Zusammenlegungen, Regulierungen und Teilungen durchgeführt hat, würde zu weit führen. Erwähnt sei nur, daß die Gemeindevertretung von Alland bei Baden ihm in einem künstlerisch ausgeführten Diplom im Jahre 1894 Dank und Anerkennung für die dort so erfolgreich durchgeführten Zusammenlegungsarbeiten aussprach.

Durch eine seltene Ruhe im Verkehr mit den Parteien, durch jugendliche Ausdauer im Felddienste, peinliche Genauigkeit im Kanzleidienste war Lehmert ein Vorbild für uns alle. Die jungen Kollegen fanden an ihm einen tüchtigen Lehrmeister und freundlichen Berater, die alten einen liebevollen, aufrichtigen Mitarbeiter.

Rastlos für das Wohl der bäuerlichen Bevölkerung, das Interesse des Staates, die Existenz seiner Familie schaffend, gönnte er sich keine Zeit der Erholung, bewilligte er nicht einmal dem Allvernichter, ihn langsam zur Reise in «jenes unbekannte Land» vorzubereiten. Seine letzte große Arbeit war die Herstellung der Kataster- und Grundbuchsbehelfe der Gemeinde Lassece. Sich bereits nicht ganz wohl fühlend, äußerte er sich zu seiner Umgebung: «Übermorgen habe ich eine Kommission in Lassece; wenn die vorüber ist, will ich den Arzt um Rat fragen.» Der Arme sollte keinen Arzt mehr brauchen. Am 29. Oktober 1905 ereilte ihn plötzlich der Tod.

Lehmert starb als Obergeometer für agrarische Operationen; er starb als Soldat und brav. Just an seinem Geburtstage übergaben wir ihn der Mutter Erde. Ergriffen hörten seine Angehörigen, seine Vorgesetzten und Kollegen den Nachruf an, den Boniteur Hein dem Dahingeshiedenen hielt.

Die Mondessichel ergoß ihr mildes Licht über das große Totenfeld. . . .

Ferdinand Lehmert: fiducit!

Karl Kolbe, k. k. Obergeometer f. a. O.

Gedächtnisfeier für Prof. Franz Ruth.

An der Prager deutschen technischen Hochschule hat zu Beginn der Eröffnungsvorlesung (im Herbst v. J.) über «Höhere Geodäsie» Supplent Dr. A. Haerpfer dem dahingeshiedenen Vorstände des geodätischen Institutes der deutschen technischen Hochschule in Prag, Herrn Professor Franz Ruth, einen Nachruf gewidmet. Dr. Haerpfer sagte:

Bevor ich in den Gegenstand unserer Betrachtungen eingehe, erfülle ich eine traurige Pflicht, wenn ich zunächst des Mannes gedenke, der noch vor kurzem an dieser Stätte gewirkt, und den der Tod so jäh aus unserer Mitte gerissen hat.

Professor Franz Ruth, der am 29. August im Bade Nauheim verschieden ist, hatte einer langjährigen Gepflogenheit gemäß auch im heurigen Sommer fern von der Heimat Linderung seines schweren Leidens gesucht. Weiter denn je hatte er sich diesmal hinausgewagt, leise ahnend, daß er nicht mehr sehenden Auges den heimatlichen Boden erreichen würde. Einsam, wie er in den letzten Jahren gelebt, im beständigen Ringen mit dem furchtbaren Feinde, ist er gestorben. Nicht liebende, noch Freundeshände vermochten ihm die letzten Dienste zu erweisen.

Sie haben ihn alle gekannt, meine Herren, den wackeren Gelehrten mit den treuen Augen und dem warmen Herzen. Sie verehrten in ihm den Mann von tiefem Wissen und eisernem Willen, den großen Charakter und den gerechten Richter. Seinem grundgütigen Wesen, das ein feiner Humor in die lichten Höhen edelster Menschlichkeit hob, und der seltenen Gabe, der rechten Zeit das rechte Wort zu prägen, war es zu danken, daß der rosige Schimmer allgemeiner Beliebtheit seine einnehmende Persönlichkeit verklärte. Er, der in der Sorge für andere, insbesondere für die von ihm so sehr geliebten Studenten aufging, er, der die schmerzhaftesten Anstrengungen nicht scheute, um vor seiner Umgebung — geleitet von Gefühlen zarter Rücksicht — sein oft grimmig wütendes Leiden zu verbergen, war rücksichtslos gegen sich selbst, stumm gegen die Stimmen, die zur Schonung mahnten. Und so hat ihn, der Edelsten einen, ein grausames Geschick vorzeitig ereilt, der Wissenschaft den ausgezeichneten Vertreter, den Kollegen den aufopfernden Freund, den Assistenten und Studenten den leutseligen Vorgesetzten und nimmermüden Berater und nicht zuletzt dem deutschen Volke einen seiner gesinnungstüchtigsten Söhne entrissen.

Als akademischer Lehrer gehörte Professor Ruth zu den markantesten Erscheinungen unserer Hochschule. Die Studenten schätzten an dem vortrefflichen Pädagogen den hohen sittlichen Ernst, mit dem er seine Aufgabe erfaßte, die Gründlichkeit und peinliche Gewissenhaftigkeit. Unvergessen bleibt für jeden seiner Hörer der Augenblick, da er zum erstenmale dem Praktiker Ruth näher treten durfte. Die volle Hingabe an die vorgefaßte Arbeit, sein nie erlahmender Eifer im Erklären und Wiedererklären und dazu der Zauber seiner Persönlichkeit wirkten zündend auf die Schar seiner jungen Mitarbeiter, die — von dem blendenden Vorbild hingerissen — sich nicht genug tun konnten, ihm in allem Wettkampfe nachzueifern. Gegen so große Vorzüge eines anderen gab es — wie wir mit Goethe sagen — kein Rettungsmittel als die Liebe. Und ich glaube nicht zu viel zu sagen, wenn ich behaupte, Professor Ruth habe schon bei Lebzeiten die Freude und Gemüthung erfahren, daß sein zielbewußtes Wirken das lebendigste Echo in den Herzen seiner Studenten weckte, das aus oft rauschenden Kundgebungen der Sympathie und Anhänglichkeit dem bei allen Erfolgen immer bescheiden gebliebenen Gelehrten entgegenschallte.

Ich muß es mir endlich versagen, in dem knappen Rahmen dieses Nachrufes der wissenschaftlichen Bedeutung des Dahingeshiedenen gerecht zu werden. Ich möchte nur auf seine zahlreichen Publikationen hinweisen, auf seine «Beiträge zur Theorie der Kegelschnitte und des geraden Kreiskegels», seine mehrfachen Untersuchungen über den «Schnitt einer Geraden mit

einer Hyperbel», seine «Beiträge zur Konstruktion der Kegelschnitte aus imaginären Elementen» ferner auf seine «Theorien des logarithmischen und tachymetrischen Rechenschiebers», die in ihrer konzisen Fassung in fast alle Lehr- und Handbücher der Geodäsie Eingang gefunden haben. Eine eminent praktisch veranlagte Natur, war es ein eigenartiger Zug seiner fachmännischen Physiognomie, in der Theorie strenge Einfachheit und übersichtliche Kürze zu bevorzugen. Sein Scharfsinn brachte es zustande, in zahlreichen Fällen in der denkbar bequemsten Form zu Resultaten zu gelangen, zu denen andere Gelehrte nur auf schwerfälligen, viel verschlungenen Pfaden vorgedrungen waren. Ich erwähne nur seine geradezu klassische Darstellung der «Optischen Theorie des Porroschen Fernrohres», ferner die in ihrer Kürze meisterhafte Entwicklung der «Theorie des Hammer-Fennelschen Tachymeter-Theodolits». Rühmend gedenke ich der außerordentlichen Qualität des Verstorbenen als Beobachter, seiner oft verblüffenden Geschicklichkeit im Experimentieren, seiner vielbewährten konstruktiven und zeichnerischen Talente.

Und so wäre noch mancher Zug hervorzuheben, manches Licht aufzusetzen, sollte das Bild des Dahingeshiedenen einigermaßen in plastischer Abrundung hervortreten. Meine Absicht war es nur, Ihnen in dieser weihevollen Stunde noch einmal im Fluge die eindrucksvolle Persönlichkeit Professor Ruths ins Gedächtnis zurückzurufen und Sie an ihrem leuchtenden Glanz die Größe des Verlustes ermessen zu lassen, den heute die Hochschule und die Studentenschaft zu beklagen haben. Nur ein Trost vermag die Bitterkeit dieses Bewußtseins zu lindern, denn

Wer das erreicht, worum sein Herz geworben,
Nicht sagt die Welt von dem, er sei gestorben.

Der Nachruf wurde von dem zahlreich erschienenen Auditorium stehend angehört.

(Bohemia).

Kleine Mitteilungen.

Josef Lammer, techn. Vorstand d. R. im k. u. k. Militärgeographischen Institute, Besitzer der Ehrenmedaille für vierzigjährige, treue Dienste, ist am 15. Dezember 1905 in Wien gestorben.

Ein bedauerlicher Unfall ist unserem liebenswürdigen Kollegen, dem Herrn Heinrich Przerowsky, Geometer in Tulln, zugestoßen. Derselbe ist während einer kommissionellen Begehung eines zugefrorenen Donauarmes auf der glatten Eisfläche derart unglücklich ausgeglitten, daß er zu Falle kam und im Sturze auf einen der Donau-Regulierungs-Kommission gehörigen Steinblock mit dem linken Arme anschlug, wobei ihm derselbe gebrochen wurde. Dem in der Ausübung seines Dienstes verunglückten Kollegen bringen wir unser aufrichtiges Bedauern entgegen und wünschen ihm vom Herzen, daß er recht bald gesunden und die frühere Gebrauchsfähigkeit des Armes wieder erlangen möge.

Wiener Statistik. Dem soeben erschienenen XXI. Jahrgange des «Statischen Jahrbuches der Stadt Wien pro 1903» entnehmen wir folgende interessante Daten: Wien zählte Ende des Berichtsjahres 34.888 Häuser mit 397.402 Wohnungen; die Zahl der Straßen betrug 2305 mit einer Länge von 850.950 m und einer Fläche von 12,390.394 m².

Beförderungsfeier. Am 2. Dezember v. J. feierten die technischen Beamten des k. k. lith. Institutes des Grundsteuerkarakters die Beförderung ihrer Kollegen J. Weinrath und R. Wunsch zu Assistenten mit einem gemüthlichen Abende im Gasthause «zur goldenen Birne», im Beisein der Herren Obergeometer v. Klatschki und Geometer F. Pöllinger und der Gäste: Rechnungs-Revident Grimm, sowie der k. u. k. rechn. Offiziale des Militär-geogr. Institutes Schürmer und Spittler. Die Reihe der ausgebrachten Toaste beschloß als letzter der dem Herrn Ministerialrath Dr. Ritter von Globočnik zugedachte, mit welchem die Durchbrechung der bisherigen Norm und Ermöglichung eines frühzeitigeren Avancements hervorgehoben wurde. Unter einem sei bemerkt, daß an demselben Tage die techn. Offiziale Hafner, Kaluz und Assistent Wunsch dank dem liebenswürdigen Entgegenkommen des Herrn Regierungsrates Büdlmoser vom k. u. k. militär-geogr. Institute Gelegenheit hatten, das neue Heim dieser auch außerhalb unserer Monarchie berühmten Anstalt zu besuchen. Der Vorstand der technischen Abteilung, Herr Oberst Baron Hübel, hatte die besondere Güte, die Genannten persönlich durch die Anstaltsräume zu führen. Die Anlage dieser Räume ist, was Dienstanzforderung und praktische Einteilung betrifft, außerordentlich gelungen zu nennen; besonders der Schneltpressensaal in seiner Größe — er quert das ganze Gebäude und hat eine äußerst günstig angebrachte Oberlichte — sowie die wohl einzig dastehende Einrichtung für photographische Zwecke müssen jedem Fachmann imponieren. Hier geht, verbunden mit großzügiger Anwendung des Raumes und Lichtes für Arbeitsräume, eine sparsame Einteilung der gesamten Anlage Hand in Hand, was man bei Neubauten, besonders von Amtsgebäuden, so selten findet.

Kufsteiner Stadterweiterungsplan. Der Tiroler Landesauschuss hat vor kurzem die Genehmigung des vom Architekt O. Lüsse (München) verfaßten Stadterweiterungsplanes für Kufstein ausgesprochen. Eine baldige Veröffentlichung dieses in vielen Beziehungen aner kennenswerten Bebauungsplanes wäre sehr erwünscht.

Liesing Stadt. Die Ortsgemeinde Liesing wurde durch kaiserlichen Erlaß zur Stadt erhoben. Nach dem Annskalender zählte die jüngste Stadt Niederösterreichs nach der letzten Erhebung der Einwohnerzahl 6 900 Bewohner in 304 Häusern. Unter den 35 niederösterreichischen Städten unter Wien nimmt Liesing der Einwohnerzahl nach die neunte Stelle ein, indem ihm Wr. Neustadt (26.843 Einwohner), Baden (mit dem engverbundenen, ganz städtischen Weikersdorf 17.873 E., ohne Weikersdorf 12.447 E.), Krems mit Stein (15.286 E.), Mödling (15.113 E.), St. Pölten (14.533 E.), Klosterneuburg (8.292 E.), vorangehen. Die kleinsten Städtchen Niederösterreichs sind Dürnstein in der Wachau mit 610 Einw. in 94 Häusern und Hardegg an d. Thaya mit 321 Einw. in 69 Häusern.

(Der Gebirgsfreund- Nr. 1) vom 10. November 1905.)

Vereinsnachrichten.

Neujahrsgrüßwünsche. die von vielen Mitgliedern und Mitarbeitern an die Vereinsleitung und an die Redaktion eingingen, erwidern wir auf das Herzlichste, erhoffend, daß das gegenseitige Interesse an unserem gemeinschaftlichen Zusammenwirken im angebrochenen neuen Jahre nicht nur ungestört fortlaufen, sondern auch erstarken werde.

Einzahlung der Mitgliedsbeiträge. Die Herren Kollegen werden erinnert und gleichzeitig auch ersucht, die für das begonnene neue Vereinsjahr entfallenden sowie auch die vielfach noch aus dem Vorjahre ausstehenden Mitgliedsbeiträge baldigst an die Landeskassiere abzuführen, damit die Vereinsleitung in die Lage kommt, die für die Herausgabe des Vereinsorgans aufgelaufenen Kosten möglichst bald zu decken. Die Zahlungen für den Bezug des Kalenders wollen gleichfalls nur an die Landeskassiere geleistet werden.

Kalender für Vermessungsbeamte. Die Versendung des pro 1906 erscheinenden Kalenders wird schon in den nächsten Tagen stattfinden. Die angeforderten Exemplare werden heuer von unserer Druckerei in Baden bei Wien (Pfarrgasse 3) direkt an die Besteller abgesendet werden. Etwaige Reklamationen über die noch nicht erfolgte Zusendung desselben sind an diese Druckerei oder an die Vereinskasse zu richten. Nachträgliche Bestellungen können noch insoweit berücksichtigt werden als der vorhandene Vorrat ausreicht. Da unser Kalender infolge der praktischen Einrichtung und des billigen Preises wegen (dauerhaft gebunden 3 Kronen pro Exemplar) auch von Fachgenossen, die außerhalb des Vereinsverbandes stehen, immer häufiger begehrt wird, so ersuchen wir die Nachbestellungen wegen möglicher Erschöpfung des geringen Vorrates baldigst anzumelden.

Bericht über die ordentliche Landesversammlung des Zweigvereines der k. k. Vermessungsbeamten im Königreiche Böhmen, welche am 3. Dezember 1905 in Prag abgehalten wurde.

Um halb 11 Uhr vormittags eröffnete der Obmann Obgm. A. Figar mit Begrüßung der erschienenen 23 Mitglieder die Versammlung und gedachte dann des Abnehmens unseres Kollegen Obgm. Johann Kout in Pilsen, worauf die Versammelten durch Aufstehen ihre Teilnahme kundgaben. Sodann wurde zur Tagesordnung geschritten.

1. Verlesung des Sitzungsprotokollens über die letzte Landesversammlung, welche am 2. Februar 1905 in Prag abgehalten wurde;

2. Kassabericht des Säckelwartes Gm. C. Scharf:

«Es wird mir nicht leicht, meinen Bericht zu erstatten, da ich hiebei unwillkürlich ein höchst trauriges Bild über den Mangel an Kollegialität einiger unserer Kollegen vor der geehrten Versammlung entrollen muß.

Unsere Finanzlage ist eine sehr traurige. Wenn es auch vorkommen könnte, daß einzelne Kollegen im Drange der Geschäfte die freiwillig übernommenen Pflichten dem Vereine gegenüber vergessen können, so sollte es doch nicht vorkommen, daß man eine wiederholte, auch rekommandierte höfliche Mahnung überhaupt nicht beantwortet.

Wenn nun so ein Herr Kollega die Mitgliederbeiträge nicht entrichtet, dabei aber wiederholt die erschienenen Vereinskassiere bestellt und ebenfalls nicht bezahlt, so ist das sehr beschämend.

Mit Ende des Jahres 1905 zählte der Landeszeigverein 78 Mitglieder. Für das Jahr 1906 haben sich 7 neue Mitglieder angemeldet, so daß dem Vereine mit 1. Jänner 1906 nach dem heutigen Stande 85 Mitglieder angehören werden.»

3. Die zu Kassarevisoren gewählten Kollegen Gm. Kraus und Jelínek haben die Rechnungen für das Jahr 1905 richtig befunden; auf Grund dessen wurde dem Kassier das Absolutorium erteilt und demselben der beste Dank für die gewissenhafte und aufopfernde Verrichtung des Kassadienstes und seine Mühewaltung ausgesprochen.

4. Der Schriftführer Obgm. Kaspar berichtet über die Tätigkeit der Delegierten im Jahre 1905.

5. Die Wahl des 5. Delegierten. Gewählt erscheint der bisherige Ersatzmann Obgm. Novotný. An dessen Stelle wurde als Ersatzmann Gm. Alfred Kraus gewählt.

6. Zu Kassarevisoren pro 1906 wurden gewählt: Obgm. Karl Mündel und Gm. Josef Doškář.

Nach 12 Uhr wurde die Versammlung unterbrochen und um 2 Uhr wieder eröffnet und es gelangten an die Reihe zur Besprechung:

7. Freie Anträge.

a) Betreffend die Eintreibung der fälligen Mitgliederbeiträge stellten Anträge: der Obmann, der Kassier, Kollegen Novotný, Jelínek und Laksar. Der Antrag des Kassiers lautet:

«Im Prinzipie muß ich dem Herrn Kollegen Novotný vollkommen Recht geben und sein Tadelsvotum einstecken, nachdem de facto von mir (und auch von sämtlichen Delegierten) der § 11 der Statuten verletzt worden ist.

Die geehrte Versammlung wolle mir jedoch gestatten, mich gegen diesen Vorwurf, so gut als möglich, zu rechtfertigen.

Ich ließ mich stets von dem Grundsatz leiten, daß wir unter engeren Kollegen sind, und der Verein nicht bunt zusammengewürfelte Mitglieder zählt, so daß meiner bescheidenen Ansicht nach die starre Festhaltung an dem Wortlaut des § 11 nicht am Platze wäre; unsere Pflicht ist es, Momente zu suchen, die uns einigen und alles Trennende möglichst zu vermeiden; es ist ohnedies zu bedauern, daß ein Drittel der Kollegen sich vom Vereine fern hält, wodurch unsere Aktion nicht unerheblich zum Nachtheile beeinflusst wird; stünden wir alle einig da, so könnten wir gewiß sicherer und froher in die Zukunft blicken.

Um diesen unerquicklichen Verhältnissen ein Ende zu machen, wo einzelne Herren jahrelang die Zeitschrift und die Kalender beziehen und einer wiederholten, mindestens achtmaligen Mahnung ganz teilnahmslos gegenüber stehen, stelle ich den Antrag:

«Die geehrte Versammlung wolle die Delegierten ermächtigen, gegen diejenigen Mitglieder, welche mit den Beiträgen noch aus den Jahren 1903 und 1904 rückständig sind, durch Mahnschreiben eines Advokaten und im Falle der Erfolglosigkeit dieser Mahnung gerichtlich vorzugehen.» (Angenommen.)

Den Anträgen, die Schuldner nicht zu mahnen, muß man sich schon aus dem Grunde entschieden entgegenstellen, weil ein schlechtes Beispiel gute Sitten verdirbt.

Warum sollte der Verein den Olgm. X und den Gm. Y auf Vereinskosten mit der Zeitschrift und mit Kalendern versehen? Viel nützlicher wäre es, die Zeitschrift den als Mitglieder beigetretenen Eleven ohne Adjutum kostenlos beizustellen, um das Gefühl der Zusammengehörigkeit und den Gemeingeist zu pflegen und auf diese Art den Standesinteressen zu nützen.»

b) Antrag der Delegierten gegen den Inhalt der durch die Zivilgeometer eingebrachten Petition.

«Wie den Herren schon aus den Zeitungen bekannt sein dürfte, haben die Zivilgeometer bei unserer vorgesetzten Behörde Beschwerden gegen uns eingereicht, welche nicht ganz mit Stillschweigen übergangen werden können, weil sie das Maß des Erlaubten ganz erheblich überschreiten und dann auch aus dem Grunde, weil es bloß Zivilgeometer-Vereine in Böhmen waren, welche diese Beschwerden beim k. k. Finanzministerium einbrachten und somit diese nicht allgemein gegen die Staatsgeometer gerichtet sind, sondern speziell gegen uns im Königreiche Böhmen.

Wenn wir nun beauftragen, in das Meritum der Sache nicht einzugehen und uns auf eine Resolution zu beschränken, so wollen wir damit klar zum Ausdruck bringen, daß wir es mit Ruhe unserer vorgesetzten Behörde überlassen, unsere Tätigkeit zu beurteilen.

Wir finden es als eine Annäherung, wenn die beiden Zivilgeometer-Vereine in ihrer Petition auf die Nichtübereinstimmung des Grundbuches mit dem Kataster hinweisen und die Schuld daran den k. k. Geometern zuschreiben.

Dieser Punkt bildet ja doch die Hauptsorge der k. k. Vermessungsbeamten und wir sind der Ansicht, daß die Beurteilung dieser Frage lediglich unseren Vorgesetzten zusteht.

Was den Punkt Privatarbeiten anbelangt, so ist uns kein einziger Fall bekannt, wo sich ein k. k. Geometer den Parteien zu Vermessungen angetragen hätte, dagegen aber viele Fälle, wo die Parteien wegen mangelhafter Messungen der Zivilgeometer bei den k. k. Vermessungsbeamten Rat und Schutz suchten.

Es wäre im Interesse des Grundbesitzers, der Mappen und des Grundbuches sehr zu beklagen, wenn der Partei die Möglichkeit benommen wäre, sich wegen tadelloser Vermessungsarbeit an den zuständigen k. k. Vermessungsbeamten zu wenden.

Den Hauptgrund in der minderwertigen Durchführung der Arbeiten der Zivilgeometer sehen wir darin, daß dieselben in vielen Fällen skrupellos wertlose Arbeiten Nichtberufener mit ihrer Unterschrift decken.

Eine Besserung der erwiesenen traurigen derzeitigen Verhältnisse erhoffen wir nur dann, wenn eine hochortige Anordnung verfügen würde, daß

α) Zivilgeometer nur solche Gehilfen resp. Assistenten aufnehmen dürften, welche vermöge ihrer technischen Vorbildung vollkommen allen gesetzlichen Bedingungen entsprechen, um dereinst die Autorisation als Zivilgeometer zu erlangen;

β) wenn in Hinkunft unrichtige Vermessungen der Zivilgeometer nur auf Kosten des Verfassers des mangelhaften Planes durch die zuständigen k. k. Vermessungsbeamten richtig gestellt werden würden.» (Angenommen.)

c) Antrag bezüglich der Sonn- und Feiertage in der Sommerperiode.

«Es wolle dahin gewirkt werden, daß die Geometer am Tage vor den Sonn- und Feiertagen aus den Gemeinden in den Standort rückkehren können und erst den nächsten Tag nach Sonn- und Feiertagen wieder in die Gemeinden auszurücken hätten, wobei die Diäten für die Sonn- und Feiertage, dann die Reiseauslagen hin und zurück zu verrechnen wären. (Antrag c) mit Hinweis auf Punkt 7 der Petition vom Jahre 1903 angenommen.)

d) Antrag bezüglich kleiner Urlaube.

Selbständige Geometer sollen berechtigt sein, ein- bis dreitägige Urlaube gegen vorangehende Anzeige anzutreten, als auch derartige Urlaube ihren Untergebenen bewilligen zu können. (Angenommen; vide Punkt 9 der Petition.)

e) Antrag der Delegierten bezüglich des Vorspanns.

Zufolge Gesetzes vom 22. Mai 1905 ist ein neues Militär-Vorspanngesetz in Kraft getreten.

Es ist allgemein bekannt, mit welcher Sehnsucht eine Änderung in diesen trostlosen Verhältnissen, die durch die Härte des alten Vorspanngesetzes bestanden haben, von den Vermessungsbeamten erwartet wurde.

Wie so oft, so haben wir auch diesmal umsonst gehofft, und es scheint, daß man bei dieser Gelegenheit ganz auf uns vergessen hat, denn wir sind derzeit die einzige Gruppe von staatlichen Organen, welche noch mit dem (alten) Vorspanngesetze zu rechnen haben.

Hiedurch sind für uns im ausübenden Dienste derartige Schwierigkeiten entstanden, daß dieselben einfach unhaltbar sind.

Es muß jedoch hervorgehoben werden, daß eine Regelung durch Zuweisung des Postrittgeldes nicht die Lösung wäre, wie selbe im Interesse des Dienstes wünschenswert ist; denn es besteht kein Zwang, irgend einem Staatsbürger eine Fahrgelegenheit gegen Entrichtung des Postrittgeldes beizustellen und es würden sich in Hinkunft für viele Vermessungsbeamte äußerst unangenehme und den Dienst sehr nachteilig beeinflussende Situationen ergeben, wo der Vermessungsbeamte, ebenso wie heute beim Bestehen des alten Vorspanngesetzes, bei Einführung des Postrittgeldes überhaupt keine Fahrgelegenheit bekäme.

Man stellt daher den Antrag, unser Verein möge bei der vorgesetzten Behörde dahin wirken, daß die Geltung des neuen Militär-Vorspann-Gesetzes auch auf die k. k. Vermessungsbeamten ausgedehnt werde. (Angenommen). (Vide Punkt 7 der Petition).

f) Antrag wegen Abschaffung der XI. Rangsklasse und Aufnahme von Eleven mit technischer Hochschulbildung — mit Hinblick auf Punkt 1 der Petition und bei Hervorhebung der seit dem Jahre 1901 von Jahr zu Jahr immer schlechter werdenden Avancements-Verhältnisse — angenommen.

Die Versammlung wurde vor 5 Uhr nachmittags geschlossen.

Die von der Landesversammlung angenommenen Anträge c), d), e) und f) werden der Zentralleitung bestens empfohlen und diese ersucht, Schritte zu unternehmen, daß die darin ausgesprochenen Wünsche und die in der Petition vom Jahre 1903 aufgenommenen Forderungen der Vermessungsbeamten baldigst in Erfüllung gehen; auch wolle gefälligst bekannt gegeben werden, was mit der Petition geschehen ist?

Literarischer Monatsbericht.

Neu erschienene Bücher und Zeitschriften.

1. Ingenieurwissenschaft

Abendrot, A., Die Aufstellung u. Durchführung von amtlichen Bebauungsplänen. Leitfaden f. kommunale Verwaltungsbeamte und Gemeindetechniker. Mit 10 Textzeichn. 2. vermehrte u. verbess. Aufl. (VIII, 142 S.) Berlin 1905. Mk. 3.—

Stechert, C., Zeit- u. Breitenbestimmungen durch die Methoden gleicher Zeitdistanzen. Hamburg 1906 Mk. 2.—

Wells, H. G., Ausblicke auf die Folgen der techn. u. wissenschaftl. Fortschritte für Leben u. Denken des Menschen. Deutsche Übertragung von F. P. Greve. 8°, Minden i. W. Mk. 4.25

2. Mathematik.

Albrich, K. jun., Ziel und Methode des mathemat. Unterrichtes an der Mittelschule. (35 S.) gr. 8°, Hermannstadt 1905 Mk. 0.42

Lagrange, J. L., Über die Lösung der unbestimmten Probleme 2. Grades. Aus d. Franz. von E. Netto. Leipzig Mk. 2.20

Quidde, W., Über Gauß'sche Kreise auf Rotationsflächen. (85 S.) Inaugur.-Dissert. Univ. Kiel.

Wieleitner, H., Theorie der ebenen algebraischen Kurven höherer Ordnung. Mit 82 Fig. gr. 8°, Leipzig Mk. 10.—

3. Geodäsie.

Beschreibung u. Theorie eines neuen Apparates zur Registrierung der Vertikal-Intensitäts-Variationen des Erdmagnetismus. (44 S. mit einer Taf.) 8°. Inaugur.-Dissert. Univ. Kiel.

Borras, E., Relative Bestimmung der Intensität d. Schwerkraft auf den Stationen Bukarest, Tiglina bei Galatz, Wien, Charlottenburg u. Pulkowa im Anschluß an Potsdam. (67 S.) gr. 8° (Veröffentlichung d. k. preuß. geodät. Instituts. Nr. 23/1905.)

Dziakiewicz, W., Miernictwo. (189 rys. w tekście), (Vermessungskunde in polnischer Sprache). In Leinw. geb. K 8.—

Fraunhofer, J., Bestimmung des Brechungs- und Farbenzerstreungsvermögens verschiedener Glasarten in Bezug auf die Vervollkommnung achromatischer Fernrohre. Mit einem Bildnis, 6 Fig. im Text und 2 Fig. auf einer Tafel. (36 S.) 8°, Lpzg. 1905. (Ostwald's Klassiker der exakten Wissenschaften. kart. Mk. 1.20

Frischauf, J., Die Gauß-Gibb'sche Methode der Bahnbestimmung eines Himmelskörpers aus drei Beobachtungen mit einem Anhang zum «Grundriß d. theoret. Astronomie». (II, 47 S.) gr. 8°, Lpzg. Mk. 1.20

Jakoby, A., Das Mosaik von Madaba, die älteste Karte des heiligen Landes. Lpzg. Mk. 3.—

Sandler, Ch., Die Reformation der Kartographie um 1700. Mit 4 tabellar. u. Text-Beilagen u. 6 Kartentafeln. 60.5 × 40 cm. (III, 30 S. Text.) 4°, München 1905, in Halbleinw.-Mappe Mk. 20.—

Verhandlungen der vom 4. bis 13. August 1903 in Kopenhagen abgehaltenen 14. allgem. Konferenz der internationalen Erdmessung. Redigiert von

H. G. van de Sande Bakhuyzen. II. Teil: Spezialberichte. Mit 30 lith. Tafeln u. Karten. (475 S.) Lex. 8, Berlin 1905 Mk. 6.—

4. Verschiedenes.

Haecker, G., Bestimmung des Transparenzkoeffizienten des Nebels und der zugehörigen Sichtweite, sowie Untersuchungen über den Zusammenhang zwischen Beleuchtungsstärke, Kontrastgröße und Sehschärfe. (53 S. mit 3 Fig.) Inaugur.-Dissert. Univers, Kiel.

Kindler, F., Die Uhren. Ein Abriss der Geschichte der Zeitmessung. Mit 65 Illustr. (VIII, 189 S.) Kl. 8^o, Einsiedeln 1905 (Benzinger's naturwissenschaftl. Bibliothek.) In Leinw. geb. Mk. 1.50

Listnig, J. B., Beitrag z. physiologischen Optik. Herausg. v. Prof. Dr. O. Schratz. Mit einem Bildnis u. 2 Taf. (52 S.) 8^o, Lpzg. 1905. (Ostwald's Klassiker der exakten Wissenschaften.) kart. Mk. 1.40

Meyer, Prof. Dr. H., Die rechtliche Natur der nur scheinbaren Bestandteile eines Grundstückes (§ 95 B.-G.-B.) gr. 8^o, Breslau 1905 Mk. 1.—

Rohr, Dr. M. v., Die optischen Instrumente. Mit 84 Abbild. im Text. (V, 130 S.) 1906. Mk. 1.—, in Lnwd. geb. Mk. 1.25

5. Fachtechnische Artikel.

Bell, Eine neue Vorrichtung zum Senkrechtthalten der Latte. (Engineering News, New-York, Nr. 19/1905.)

Boulad, Zeichnung von Parabeln vierten Grades. (Ann. d. Ponts et Chaussées, Paris, Nr. 3/1905).

Christiani, A. (Breslau), Die römischen Agrimensoren. Emelius, A. (Cassel), Die Erneuerung des Katasters in Frankreich u. die französ. Geometer einst und jetzt. (Allg. Vermessungs-Nachrichten, Liebenwerda, Nr. 35/1905.)

Darwin, Die Wahrnehmung der Schwerkraft durch die Pflanzen. (Scientif. Americ., New-York, Nr. 21/1905).

Ebner, Der Mathematiker in der neueren Literatur. (Die Umschau, Nr. 42/1905).

Gerke, Sammlung von deutschen Stadtplänen auf der Dresdner Städteausstellung. (Der Städtebau, Berlin. H. 12/1905).

Hammer, E., Über die Näherungen bei Anwendung des Fadendistanzmessers in der Tachymetrie. (Ztschr. f. Vermessungswesen, Stuttgart, H. 34/1905).

Koch, K. R., Eine optische Methode zur direkten Messung des Mitschwingens bei Pendelbeobachtungen. Schumann, R., Potenzreihenentwicklung u. Methode der kleinsten Quadrate. (Festschr. Adolf Wüllner zum 70. Geburtstage gewidmet von d. k. techn. Hochschule zu Aachen. Leipzig 1905).

Korzer, Geographische Literatur und ziviltechnische Vermessungen im Dienste der Landesaufnahme. (Mitteilungen des k. u. k. Militärgeogr. Institutes in Wien. Bd. XXIII.)

Küstendistanzmesser mit großer horizontaler Basis, System des russischen Obersts von Launitz. (Revue d'artillerie, Okt. 1905).

Laas, Photographische Messung der Meereswellen. (Ztschrift. d. Ver. deutsch. Ing., Berlin, Nr. 47—49/1905).

Láska, Prof., W., Zur Anwendung der Nomographie in der Vermessungskunde. (Ztschrft. f. Vermessungswesen, Stuttgart, H. 35/1905).

Soschinski, Die Ausgleichsrechnungen in geschlossenen Leitungsnetzen und die Gauß'schen Näherungsverfahren zur Auflösung der Netzgleichungen. (Elektrotechn. Ztschr., Berlin, H. 47—48/1905.)

Triangulation auf der Insel Sumatra. (Der Ingenieur, Gravenhage, Nr. 48/1905).

Über Abstecken von Bögen und Übergangskurven. (Engineering News, New-York, Nr. 20/1905).

Weixler, A., Direktiven zur Ausgleichung trigonometrischer Messungen auf analytisch-geometrischer Grundlage. (Mitteilungen des k. u. k. Militärgeogr. Institutes in Wien, Bd. XXII.)

Wolkenhauer, A., Die älteste Karte von Deutschland. (Beilage z. Allg. Zeitung, München, Nr. 222—223 1905).

Zusammengestellt von L. von Kladecki.

Die angezeigten Bücher und Zeitschriften sind durch die Buchhandlung Oswald Möbius, Wien III/1, Hauptstrasse 76, zu beziehen

Normalien.

Vorspanngebühr für Evidenzhaltungsgeometer. Anlässlich eines speziellen Falles hat das k. k. Finanzministerium mit dem Erlasse vom 8. November 1905, Zahl 58.890 eröffnet, daß die Bestimmungen des Gesetzes vom 22. Mai 1905, R.-G.-Bl. Nr. 86, betreffend den Militärvorspann im Frieden den Zivilvorspann nicht berühren.

Es tritt daher im bisherigen Ausmaße der für Dienstreisen der Evidenzhaltungsfunktionäre gemäß § 14 des Evidenzhaltungs-Gesetzes zu vergütenden Vorspanngebühr (Vollz.-Verordg. zu § 14 Evid.-Ges., ferner Minist.-Verordg. vom 31. Dezember 1875, R.-G.-Bl. Nr. 4 ex 1876 und vom 10. November 1891, R.-G.-Bl. Nr. 173) eine Änderung nicht ein.

Bücherschau.

Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler. Der Dresdener Tag für Denkmalpflege des Jahres 1900 beschloß die Herausgabe eines Handbuches der deutschen Kunstdenkmäler und beauftragte eine Kommission, bestehend aus den Herren Geh. Hofrat Prof. Dr. Cornelius Gurlitt, Dresden, Geh. Justizrat Hugo Loersch, Bonn, und Geh. Hofrat Prof. Dr. A. von Oechelhaeuser, Karlsruhe, mit den Ausführungen des Planes.

Der soeben erschienene I. Band des Handbuches gibt eine Übersicht über den heutigen Bestand der deutschen Kunstdenkmäler in der Form eines beschreibenden Verzeichnisses; er ist nach der örtlichen Verteilung alphabetisch geordnet.

Daß und wie sehr die Denkmälereforschung sowohl, wie die Allgemeinheit ein solches Hilfsmittel nötig hat, braucht nicht erst nachgewiesen zu werden.

Es bildet die Ergänzung zu dem großen Unternehmen der Inventarisierung, mit dem die deutschen Staaten und Provinzen seit mehr als 30 Jahren beschäftigt sind.*) Die

*) Vergleiche II. Jahrg., S. 128, unserer Zeitschrift «Der Schutz der Kunst- und Naturdenkmale in Österreich» und S. 211 «Inventarisierung Kunst- und historischer Denkmale» (Aktion des n.-ö. Landesausschusses).

Inventare sind noch nicht überall fertig, noch ist ein reichliches Drittel des Gesamtgebiets unbearbeitet, sie sind durch ihren großen Umfang, schon jetzt 150 Bände, zu schneller Orientierung ungeeignet, sie geben ohne einen gemeinsamen Maßstab in der Wertunterscheidung grundsätzlich alles, was irgend Denkmal heißen kann.

Im Gegensatz dazu unternimmt das Handbuch eine Sichtung und Auswahl nach einheitlichen Grundsätzen, es berücksichtigt das ganze deutsche Kunstgebiet gleichmäßig, es drängt den Stoff in knappster Form zusammen, es will ein Nachschlagebuch für die Arbeit am Schreibtisch und zugleich ein bequemes Reisehandbuch und durch billigen Preis jedermann zugänglich sein.

Der gesamte Stoff ist auf fünf Bände verteilt, die sich den bestehenden politischen Gliederungen anschließen. Der vorliegende I. Band «Mitteldeutschland» umfaßt das Königreich Sachsen, die preußischen Regierungsbezirke Merseburg, Erfurt, Kassel, die bayerischen Regierungsbezirke Ober- und Unterfranken, sowie die Thüringischen Staaten.

Das Werk ist bei der Verlagsbuchhandlung Ernst Wasmuth A.-G., Berlin, erschienen und kostet jeder Band in weichem Leinenband gebunden Mk. 4.—. Preis des gesamten Werkes fünf Bände gebunden von zusammen ungefähr 125 Bogen Mk. 20.—

Patent - Liste

zusammengestellt von Ingenieur J. J. Ziffer, Patentanwalts- und technisches Bureau,
Wien VI., Mariahilferstraße Nr. 17.

In Österreich ausgelegte Patente:

- Zentrier- und Reibungsring für Zirkelgelenke u. dgl. (Jaroslav Jedlička).
A. 1600—1905.
Zirkel (Alfred Triebling). A. 4085—1905.
Stangenzirkel (Richard Jensen). Nr. 22668.

In Deutschland ausgelegte Patente:

- Ringgelenk für Zirkel u. dgl. (Jaroslav Jedlička). J. 8351.
Einstellvorrichtung für Einsatznadeln von Zirkeln (Gg. Schoenner). Sch. 24327.
Dreischenkelliger Zirkel zum Auftragen von Winkeln (Jakob Pilsatneeks).
P. 16534.

In Deutschland Gebrauchsmuster:

- Klemmvorrichtung zum Festhalten einer Spitze oder eines Bleieinsatzes in Zirkelschenkeln (Engelbert Martin). Nr. 264080.
Höhenmaß mit einem mit Teilung versehenen Viertelkreisbogen und drehbarem Visierarm (Heinrich Dinse). Nr. 263974.
Zirkel, einen die Verletzung der Tafelfläche ausschließenden Zentrierdorn an dreibeinigem Gestell tragend (Eugen Zimmermann). Nr. 262896.
Zirkel mit Maßuhr an einem Schenkel, die von einer mit dem anderen Schenkel verbundenen Zahnstange gedreht wird (Kurt Blatz). Nr. 263084.
Meßapparat zur Inhaltsbestimmung von Flächen beliebiger Form, bestehend aus Zählwerk und Gitterwerk (Gerhard Dietrich Albers). Nr. 262919.
Aus Transporteur und Lineal zusammengesetztes Zeichengerät zum unmittelbaren Auftragen einer Linie unter einem beliebigen Winkel (Adolf Dau.) Nr. 264885.
Werkzeug zum Übertragen der Maße von einem Arbeitsstück aufs andere, bestehend aus einer geschlitzten Doppelschiene mit verstellbaren Stiften (Kasimir Śmiechowski). Nr. 264909.
Zirkel, dessen Zirkelschenkel aus Stahlrohr bestehen, welches mit einem Emailüberzug versehen ist (Leykauf & Ko.) Nr. 265265.

Kopfbügel für Zirkel, mit federndem Bügeljoch und über dem Zirkelkopf liegender Spannschraube (Georg Schoenner), Nr. 265659.

Kopfbügel für Zirkel, mit die unteren Enden der Bügellaschen verbindendem, aus einem Stück mit denselben bestehenden Quersteig (Georg Schoenner), Nr. 265660.

Wien, 23. Dezember 1905.

Patentbericht.

Mitgeteilt vom Patentanwalt Dr. Fritz Fuchs, diplomierter Chemiker und Ingenieur Alfred Homburger, Wien, VII., Siebensterngasse 1.

(Auskünfte in Patentangelegenheiten werden Abonnenten dieses Blattes unentgeltlich erteilt.)

Österreich.

Binspruchsfrist bis 1. Februar 1906

Triebling Alfred, Privat in Nowy-Sacz (Galizien). Zirkel: Die beiden mit einer Maßeinheit versehenen Zirkelschenkel besitzen zwecks Erzielung einer großen Skalennähe kurvenförmige Gestalt.

Braß Karl, Werkmeister in Graz. Kreisteilvorrichtung: Dieselbe ist gekennzeichnet durch die Anordnung eines Planetenrades, welchem zur Vornahme einer bestimmten Teilung durch eine Handkurbel eine begrenzte Drehung erteilt wird, und welches mittelst zweier Räder eines Getriebes und einer Anzahl Wechselläder seine Drehung auf eine gemeinsame fix gelagerte Schneckenwelle derart überträgt, daß die mit dem Schneckenrad fest verbundene Welle, bzw. die darauf befestigte zu teilende Scheibe den gewünschten Teilwinkel beschreibt.

Herz Paul, Angestellter der Firma Herzmansky in Wien. Metermaßabträger: Am Pult ist ein Scharnierband befestigt, bestehend aus drei Scharnierlappen, von denen der eine unter der Pultplatte festgeschraubt ist, der andere den Maßstab trägt und der mittlere die beiden ersteren um die Dicke des Pultbrettes voneinander entfernt hält, so daß im Gebrauchsfalle der Meterstab hinter dem Pulte rasch auf die Pultplatte gelegt werden kann und umgekehrt.

Patentbericht.

Mitgeteilt vom Ingenieur M. Gelbhaus, beid. Patentanwalt, Wien, VII., Siebensterngasse 7.

(Auskünfte in Patentangelegenheiten werden Abonnenten dieses Blattes unentgeltlich erteilt.)

Jedlická Jaroslav, Direktor der Staatsgewerbeschule in Hohenstadt. Zentrier- und Reibungsring für Zirkelgelenke u. dgl. Der Zentrier- und Reibungsring besitzt Kreisquerschnitt, so daß er die Seitenwände der Nuten, in welchen er sich bewegt, nur längs Kreislinien berührt. (Ang. 25. März 1905.)

Stellenausschreibungen.

Ein Dienstposten für die Evidenzhaltung des Grundsteuerekatasters im Küstenland mit dem Standorte in Pinguente, event. die Stelle eines Evidenzhaltungsgeometers II. Kl. in der XI. Rangskl. im Küstenlande. Gehörig dokumentierte Gesuche sind binnen drei Wochen beim Präsidium der Finanzdirektion in Triest einzubringen.

(Notizenblatt des k. k. Finanz-Min. vom 5. Dezember 1905 Nr. 59.)

In Bosnien und der Herzegowina werden bei der Evidenzhaltung des Vermessungs- und Schätzungskatasters Evidenzh.-Geometerstellen der X. Diätenklasse mit 2200 K Gehalt und je nach dem Bestimmungsorte mit 560, 640, bzw. 800 K

Zulage, ferner Evidenzh.-Elevenstellen in der XI. Diätenklasse mit 1600 K Gel und 420, bzw. 480 und 600 K Zulage, endlich Evidenzh.-Elevenstellen mit d Adjutum jährlicher K 1200 zur Besetzung gelangen. Überdies erhalten die Evidenz Geometer ein Arbeits- und Diätenpauschale jährlicher K 800, sowie eine Vergütung v 6 event. 7 K für jeden Feldarbeitstag. Ferner gelangen zum Zwecke der Durchführ der in Bosnien und der Herzegowina im Zuge befindlichen Zehentpauschalierung mehr Geometerstellen mit einem Jahreshonorar von 2800 K und einem Diäten-, Reise- t Arbeitspauschale monatlicher K 180 für die Dauer der Feldarbeit zur Besetzung. I mit den erforderlichen Dokumenten versehenen Gesuche sind an die Landesregierung Sarajevo zu richten. Näheres im Amtsblatte der «Wiener Zeitung» vom 12. I zember 1905.

Büchereinlauf.

Hegemann, Prof. E., Lehrbuch der Landesvermessung. Mit 114 Textabbild. einer Karte. (VIII, 261 u. 20 Seiten Anhang). gr. 8^o, Berlin 1906, geb. Mk. 12.
Wenner, F., Graphische Tafeln für Tachymetrie. (4 Tafeln auf Karton gespannt Hoch 8^o, Darmstadt 1905.

Personalien.

Honorar dozent Ernst Engel, Inspektor des k. k. Triangulierungs- und Kalkulobureaus, wurde in der Geschäftsversammlung des österr. Ingenieur- und Architekten vereines vom 16. Dezember 1905 in den Zeitungsausschuß des genannten Vereines g wählt. Bei der Verzeichnung dieser Ehrung, die unserem treuen Vereinsmitgliede u so sehr bewährten Mitarbeiter zuteil geworden, geben wir unserer Freude auch dah den Ausdruck, daß die neuerliche Auszeichnung desselben seine Schaffenslust nur steige und uns schon in der nächsten Zukunft eine seiner jederzeit willkommenen Arbeit einbringen wird.

Ernennungen. Die Evidenzh.-Inspektoren Julian Latkiewicz, Albin Toner und Anton Doßel wurden zu Evidenzh.-Oberinspektoren ernannt. (F.-M.-E. 73.922), u die Evidenzh.-Geometer I. Kl. Rudolf Egger und Johann Lieber zu Evidenzh.-Ob geometern II. Kl. (F.-M.-E. 84.015).

Versetzung. Evidenzh.-Obergeometer II. Kl. Eduard Wiesler wurde von Ste nach Marburg versetzt. (F.-M.-E. 80.887).

Eleven-Aufnahme. Für Kärnten: Arnold Sorgo (F.-M.-E. 79.496); f Krain: Adolf Götzl (F.-M.-E. 79.580); für Nieder-Oesterreich: Alexander Müll (F.-M.-E. 79.885); für Salzburg: Nikolaus Kronser (F.-M.-E. 79.897) und Max Ko (F.-M.-E. 80.896); für Tirol: Rudolf Martin (F.-M.-E. 80.975).

Pensionierung. Evidenzh.-Obergeometer I. Kl. Josef Gleitzmann wurde den dauernden Ruhestand versetzt. (F.-M.-E. 89.050).

Dienstesresignation. Der Evidenzh.-Elevé Karl Kratochwill in W hat auf seinen Posten verzichtet. (F.-M.-E. 86.776).

Gestorben ist: In Gershof am 16. Dezember 1905 Anton Winter, Evidenzh.-Geometer I. Kl. i. R., im Alter von 75 Jahren. Seine ganze Dienstzeit hat o Verstorbene im k. k. lithogr. Institute des Grundst.-Katasters als ein sehr verwendbar tüchtiger Mappensteinstich-Revident verbracht. Derselbe war Besitzer des goldenen V dienstkreuzes und der Medaille für vierzigjährige treue Dienste. R. i. p.